



4 / 2026

Anzeiger

der Universität der Künste Berlin

vom 15. April 2026

Inhalt

Seite

Studium und Lehre – Allgemein

Erste Ordnung zur Änderung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin

2

Fakultät 03 - Musik

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

3 - 55

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

56 - 83

Erste Ordnung zur Änderung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin

vom 14. Januar 2026

Aufgrund von § 31 in Verbindung mit § 61 Absatz 2 Nummer 7 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken (Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG) vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Akademische Senat der Universität der Künste Berlin am 14. Januar 2026 folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I Änderung

Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Studium Generale

Der Text zu § 5 wird wie folgt ersetzt:

„Das Studium Generale ist ein transdisziplinärer Studienbereich an der UdK Berlin, der von einer ständigen gemeinsamen Kommission verantwortet wird und von allen Studierenden der UdK Berlin z.B. im Rahmen der überfachlichen Wahlbereiche studiert werden kann.“

2. § 6 Module, Modulbeschreibung

In Absatz 4 Satz 2 werden

1. in Nummer 1 der Text durch die Worte „Studieninhalte und Lernergebnisse“ ersetzt,
2. Nummer 4 ersatzlos gestrichen und
3. die Nummerierung der Nummern 5 bis 9 entsprechend angepasst (4 bis 8).

Artikel 2 Inkrafttreten

Die in Artikel I genannten Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 28. Januar 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken (Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG) vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 28. Januar 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Studienumfang
 - § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
 - § 6 Lehrveranstaltungsformen
 - § 7 Studienbegleitende Prüfungen
 - § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
 - § 9 Studienabschließende Prüfung
 - § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
 - § 11 Bildung der Abschlussnote
 - § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen
Anlage 3: Muster der Urkunde
Anlage 4: Muster des Zeugnisses
Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Studieninhalt ist die künstlerisch-pädagogische Theorie und Praxis entsprechend dem jeweiligen Studienprofil. Darüber hinaus bietet das Studium Gelegenheit zur Beschäftigung mit fachübergreifenden Inhalten. Zwischen folgenden Studienprofilen kann gewählt werden:

- A Instrumentalpädagogik (Hauptinstrument kann jedes an der Fakultät Musik angebotene Instrument sein),
- B Gesangspädagogik und
- C Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP).

(2) Studienziel ist der Erwerb differenzierter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Darüber hinaus zielt das Studium auf den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden insbesondere in der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Studium befähigt dem jeweiligen Studienprofil entsprechend zum Erteilen von künstlerischem Instrumental- und Gesangs- bzw. Rhythmik-Unterricht sowie zu einer inklusiven musikalischen Gruppenarbeit im Rahmen von Musikschule, Schule oder in freier Tätigkeit. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 240 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Dieser Studiengang ist modularisiert. Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).
- (2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

- 1. Hauptseminar (HS),
- 2. Kolloquium (Ko),
- 3. Künstlerischer Einzelunterricht (KE),
- 4. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
- 5. Praktikum (Prakt),
- 6. Proseminar (PS),
- 7. Vorlesung (V).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.
- (2) Für die Modulprüfungen wird jeweils eine Prüfungskommission bestellt, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht.
- (3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- (1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung (Bachelorarbeit) ist durch den schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss auf Vergabe des Themas der Bachelorarbeit anzumelden. Die Anmeldung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 (Modul 14 nur in den Profilen A und B) voraus. In diesem Antrag hat der*die Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Arbeit und für einen*eine Betreuer*in.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet, und
 2. ggf. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit und für eine*n Betreuer*in.
- (3) Von der Anmeldung kann innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung zurückgetreten werden.
- (4) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

- (1) Mit der bestandenen studienabschließenden Prüfung wird nachgewiesen, dass der*die Studierende die künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten für den Beruf des*der Musiklehrer*in mit den Profilen Instrumentalpädagogik, Gesangspädagogik bzw. Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP) besitzt. Art und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen geeignet sein, dem*der Studierenden den Nachweis zu ermöglichen, dass er*sie die Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die theoretischen Zusammenhänge seines*ihres Studienprofils zu überblicken und selbständig und fächerübergreifend zu arbeiten. Für die bestandene Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben.
- (2) Der Prüfungsausschuss legt im Einvernehmen mit dem*der Betreuer*in das Thema fest. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 40 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. Sie beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vornehmen. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die Einhaltung oder Überschreitung der Abgabefrist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die studienabschließende Prüfung als nicht bestanden.
- (3) Der oder die die Arbeit betreuenden Lehrenden und ein*eine weitere Dozent*in, im Falle der Betreuung durch zwei Dozent*innen diese beiden Lehrenden, werden zu Gutachter*innen bestellt. Die Arbeit kann von allen an der Universität der Künste Berlin in wissenschaftlichen Fächern sowie im Fach Fachdidaktik Lehrenden betreut werden. Lehrt der*die erste Betreuer*in Fachdidaktik, so ist als weiterer*weitere Betreuer*in ein wissenschaftlich Lehrender oder eine wissenschaftlich Lehrende erforderlich.
- (4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Stimmen die Bewertungen der Gutachter*innen nicht überein, so wird das arithmetische Mittel aus beiden Noten gebildet.
- (5) Begleitend zur studienabschließenden Prüfung findet eine Lehrveranstaltung in Form eines Kolloquiums im Umfang von einem Leistungspunkt mit einer Semesterwochenstunde statt. Die Begleitveranstaltung beinhaltet keine Prüfungsleistung und wird nicht in die Bewertung einbezogen. Inhalt der Begleitveranstaltung sind auf die individuellen Themenstellungen bezogene wissenschaftliche Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

- (1) Das Zeugnis weist aus
 1. das gewählte Studienprofil,
 2. die einzelnen Module bzw. Bereiche sowie die studienabschließende Prüfung nebst Begleitveranstaltung mit und den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
 3. den Titel der Bachelorarbeit und
 4. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan bzw. der Dekanin der Fakultät Musik unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Musik und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Prüfung. Sie wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 22. Mai 2013 (UdK-Anzeiger 14/2013 vom 30. Dezember 2013) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienpläne für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

a) Studienprofil A Instrumentalpädagogik

Modul oder Bereich	LP								Σ	SWS								LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Σ
	Sem.									Sem.									
1(A) Künstlerische Fächer I	14	14							28	1,50	1,50							3,00	
										-2,50	-2,50							-5,00	
1(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)...	[14]	[14]							[28]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	
1(A).a.a <i>ohne fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang: Instrumentales Hauptfach</i>	[14]	[14]							[28]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KE
1(A).a.b <i>mit fakultativem Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang</i>	[14]	[14]							[28]	[2,25]	[2,25]							[4,50]	
1(A).a.b.1 Instrumentales Hauptfach	[12]	[12]							[24]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KE
1(A).a.b.2 Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
1(A).b Im Hauptfach Gitarre	[14]	[14]							[28]	[2,25]	[2,25]							[4,50]	
1(A).b.1 Instrumentales Hauptfach	[12]	[12]							[24]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KE
1(A).b.2 Beifach	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	
1(A).b.2.a Beifach Klavier <i>oder</i>	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
1(A).b.2.b Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
1(A).c In allen anderen Hauptfächern	[14]	[14]							[28]	[2,50]	[2,50]							[5,00]	
1(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[11]	[11]							[22]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KE
1(A).c.2 Korrepetition	[1]	[1]							[2]	[0,25]	[0,25]							[0,50]	KE
1(A).c.3 Beifach Klavier	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
2(A) Pädagogische Fächer I	9	4							13	8,00	4,00							12,00	
2(A).1 Fachdidaktik	2	3							5	2,00	2,00							4,00	PS
2(A).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	2								2	2,00								2,00	PS
2(A).3 Musikphysiologie	1	1							2	2,00	2,00							4,00	KG
2(A).4 Wahlbereich Orientierungspraktikum	4								4	2,00								2,00	Prakt
3(A/B) Musikalische Gruppenarbeit	2	6							8	4,00	8,00							12,00	
3(A/B).1 Dirigieren, Chor/Orchester	2	2							4	4,00	4,00							8,00	
3(A/B).1.1 Dirigieren	1	1							2	2,00	2,00							4,00	KG
3(A/B).1.2 Chor/Orchester	1	1							2	2,00	2,00							4,00	KG
3(A/B).2 Wahlbereich I Gruppenarbeit (1 aus 5)		2							2		2,00							2,00	
3(A/B).2.a Rhythmik		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).2.b Tanz		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).2.c Orff		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).2.d Percussion, Bodypercussion		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).2.e Klassenmusizieren		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).3 Wahlbereich II Gruppenarbeit (1 aus 3)		2							2		2,00							2,00	
3(A/B).3.a Experimentelle Musik		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).3.b Jazz/Rock/Pop		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
3(A/B).3.c Freie Improvisation		[2]							[2]		[2,00]							[2,00]	KG
4 Musiktheorie I	3	3							6	3,00	3,00							6,00	
4.1 Tonsatz/Analyse	1	1							2	1,25	1,25							2,50	KG
4.2 Gehörbildung	1	1							2	1,00	1,00							2,00	KG
4.3 Klavierpraxis Musiktheorie	1	1							2	0,75	0,75							1,50	KG
5 Musikwissenschaft I	2	3							5	2,00	2,00							4,00	
Musikwissenschaft	2								2	2,00								2,00	PS
		3							3		2,00							2,00	V

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP									SWS									LLF
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	
	Sem.									Sem.									
6(A) Künstlerische Fächer II			15	12					27			1,50	1,50					3,00	
												-2,50	-2,50					-5,00	
6(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)...			[15]	[12]					[27]			[1,50	[1,50					[3,00	
6(A).a.a <i>ohne fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang: Instrumentales Hauptfach</i>			[15]	[12]					[27]			[1,50	[1,50					[3,00]	
6(A).a.b <i>mit fakultativem Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang</i>			[15]	[12]					[27]			[2,25]	[2,25]					[4,50]	
6(A).a.b.1 Instrumentales Hauptfach			[13	[10					[23]			[1,50]	[1,50]					[3,00]	
6(A).a.b.2 Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
6(A).b Im Hauptfach Gitarre			[15]	[12]					[27]			[2,25]	[2,25]					[4,50]	
6(A).b.1 Instrumentales Hauptfach			[13]	[10]					[23]			[1,50]	[1,50]					[3,00]	
6(A).b.2 Beifach			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
6(A).b.2.a Beifach Klavier <i>oder</i>			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
6(A).b.2.b Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
6(A).c In allen anderen Hauptfächern			[15]	[12]					[27]			[2,50]	[2,50]					[5,00]	
6(A).c.1 Instrumentales Hauptfach			[12]	[9]					[21]			[1,50]	[1,50]					[3,00]	
6(A).c.2 Korrepetition			[1]	[1]					[2]			[0,25]	[0,25]					[0,50]	
6(A).c.3 Beifach Klavier			[2]	[2]					[4]			[0,75]	[0,75]					[1,50]	
7(A/B) Pädagogische Fächer II			5	5					10			4,00	4,00					8,00	
7(A/B).1 Wahlpflichtfach Musikpädagogik (1 aus 3)			2	2					4			2,00	2,00					4,00	
7(A/B).1.a Fachdidaktik			[2]	[2]					[4]			[2,00]	[2,00]					[4,00]	
7(A/B).1.b Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik			[2]	[2]					[4]			[2,00]	[2,00]					[4,00]	
7(A).1.c Musikphysiologie			[2]	[2]					[4]			[2,00]	[2,00]					[4,00]	
7(A/B).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik			3	3					6			2,00	2,00					4,00	
8(A/B) Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit			4	4					8			4,00	2,00					6,00	
8(A/B).1 Wahlbereich I Gruppenarbeit			2						2			2,00						2,00	
8(A/B).2 Wahlbereich II Gruppenarbeit			2						2			2,00						2,00	
8(A/B).3 Schwerpunktfach Gruppenarbeit (1 aus 3)				4					4				2,00					2,00	
8(A/B).3.a Dirigieren/Chor				[4]					[4]				[2,00]					[2,00]	
8(A/B).3.b Wahlbereich I Gruppenarbeit				[4]					[4]				[2,00]					[2,00]	
8(A).3.c Wahlbereich II Gruppenarbeit				[4]					[4]				[2,00]					[2,00]	
9 Musiktheorie II			3	5					8			3,00	3,00					6,00	
9.1 Tonsatz/Analyse			1	3					4			1,25	1,25					2,50	
9.2 Gehörbildung			1	1					2			1,00	1,00					2,00	
9.3 Klavierpraxis Musiktheorie			1	1					2			0,75	0,75					1,50	
10 Musikwissenschaft II			3	4					7			2,00	2,00					4,00	
Musikwissenschaft			3						3			2,00						2,00	

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP								Σ	SWS								LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Σ
	Sem.									Sem.									
				4				4				2,00					2,00	HS	
11(A) Künstlerische Fächer III				17	15			32					3,75	3,75			7,50		
11(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)				[17]	[15]			[32]					[3,75]	[3,75]			[7,50]		
11(A).a.1 Instrumentales Hauptfach				[11]	[9]			[20]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KE	
11(A).a.2 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]		
11(A).a.2.a Jazz/Rock/Pop				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).a.2.b Generalbass				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).a.2.c Neue Musik				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).a.3 Kammermusik				[2]	[2]			[4]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KG	
11(A).b Im Hauptfach Gitarre				[17]	[15]			[32]					[3,75]	[3,75]			[7,50]		
11(A).b.1 Instrumentales Hauptfach				[11]	[9]			[20]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KE	
11(A).b.2 Unterrichtspraktisches Klavier- oder Gitarrenspiel				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]		
11(A).b.2.a Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]		
11(A).b.2.a.a Jazz/Rock/Pop				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).b.2.a.b Generalbass				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).b.2.a.c Neue Musik				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).b.2.b Unterrichtspraktisches Gitarrenspiel				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).b.3 Kammermusik				[2]	[2]			[4]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KG	
11(A).c In allen anderen Hauptfächern				[17]	[15]			[32]					[4,00]	[4,00]			[8,00]		
11(A).c.1 Instrumentales Hauptfach				[10]	[8]			[18]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KE	
11(A).c.2 Korrepetition				[1]	[1]			[2]					[0,25]	[0,25]			[0,50]	KE	
11(A).c.3 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]		
11(A).c.3.a Jazz/Rock/Pop				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).c.3.b Generalbass				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).c.3.c Neue Musik				[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
11(A).c.4 Kammermusik				[2]	[2]			[4]					[1,50]	[1,50]			[3,00]	KG	
12(A/B) Pädagogische Fächer III				6	7			13					4,00	3,00			7,00		
12(A/B).1 Lehrpraxis				2	2			4					2,00	2,00			4,00	KG	
12(A/B).2 Wahlbereich Musikpädagogik				4				4					2,00				2,00	HS	
12(A/B).3 Wahlbereich Unterrichtspraktikum					5			5						1,00			1,00	Prakt	
13 Musiktheorie III				3	5			8					3,00	3,00			6,00		
13.1 Tonsatz/Analyse				1	3			4					1,25	1,25			2,50	KG	
13.2 Gehörbildung				1	1			2					1,00	1,00			2,00	KG	
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie				1	1			2					0,75	0,75			1,50	KG	
14 Musikwissenschaft III				4	3			7					2,00	2,00			4,00		
Musikwissenschaft				4				4					2,00				2,00	HS	
					3			3						2,00			2,00	Ko	
15(A) Künstlerische Fächer IV						14	14	28							1,50	1,50	3,00		
15(A).a Im Hauptfach Klavier Instrumentales Hauptfach						[14]	[14]	[28]							[1,50]	[1,50]	[3,00]	KE	
15(A).b Im Hauptfach Gitarre Instrumentales Hauptfach						[14]	[14]	[28]							[1,50]	[1,50]	[3,00]	KE	
15(A).c In allen anderen Hauptfächern						[14]	[14]	[28]							[1,75]	[1,75]	[3,50]		
15(A).c.1 Instrumentales Hauptfach						[13]	[13]	[26]							[1,50]	[1,50]	[3,00]	KE	
15(A).c.2 Korrepetition						[1]	[1]	[2]							[0,25]	[0,25]	[0,50]	KE	

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP								Σ	SWS								Σ	LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
	Sem.									Sem.										
16(A/B) Pädagogische Fächer IV							8	3	11							6,00	2,00	8,00		
16(A/B).1 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik							4		4							2,00		2,00	HS	
								3	3								2,00	2,00		Ko
16(A/B).2 Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien							2		2							2,00		2,00		PS
16(A/B).3 Wahlbereich Musikmanagement							2		2							2,00		2,00		PS
Überfachlicher Wahlbereich							6	4	10							var.	var.	var.		
Lehrveranstaltungen und/oder Module aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z.B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg																			var.	
Studienabschließende Prüfung							11		11								1,00	1,00		
Bachelorarbeit								10	10								0,00	0,00		–
Begleitveranstaltung								1	1								1,00	1,00		Ko
Summe	30	30	30	30	30	30	28	32	240	18,50	18,50	14,50	12,50	12,75	11,75	7,50	4,50	100,50		
										–	–	–	–	–	–	–	–	–		
										19,50	19,50	15,50	13,50	13,00	12,00	7,75	4,75	105,50		
																+var.	+var.	+var.		
Summe LP/Studienjahr	60		60		60		60													

Die Abkürzungen bedeuten:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP								SWS								LLF		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.	Σ
	Sem.								Sem.										
11(B) Künstlerische Fächer III					17	15			32					6,00	6,00			12,00	
11(B).1 Gesang					7	5			12					1,50	1,50			3,00	KE
11(B).2 Unterrichtspraktisches Klavier- spiel (Wahl 1 aus 3)					4	4			8					0,75	0,75			1,50	
11(B).2.a Jazz/Rock/Pop					[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE
11(B).2.b Generalbass					[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE
11(B).2.c Neue Musik					[4]	[4]			[8]					[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE
11(B).3 Repertoire					2	2			4					1,00	1,00			2,00	KE
11(B).4 Szenisches Spiel					2	2			4					2,00	2,00			4,00	KG
11(B).5 Sprecherziehung					2	2			4					0,75	0,75			1,50	KE
12(A/B) Pädagogische Fächer III					6	7			13					4,00	3,00			7,00	
12(A/B).1 Lehrpraxis					2	2			4					2,00	2,00			4,00	KG
12(A/B).2 Wahlbereich Musikpädagogik					4				4					2,00				2,00	HS
12(A/B).3 Wahlbereich Unterrichtspraktikum						5			5						1,00			1,00	Prakt
13 Musiktheorie III					3	5			8					3,00	3,00			6,00	
13.1 Tonsatz/Analyse					1	3			4					1,25	1,25			2,50	KG
13.2 Gehörbildung					1	1			2					1,00	1,00			2,00	KG
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie					1	1			2					0,75	0,75			1,50	KG
14 Musikwissenschaft III					4	3			7					2,00	2,00			4,00	
Musikwissenschaft					4				4					2,00				2,00	HS
						3			3						2,00			2,00	Ko
15(B) Künstlerische Fächer IV						15	13		28							4,50	4,50	9,00	
15(B).1 Gesang						11	9		20							1,50	1,50	3,00	KE
15(B).2 Repertoire						2	2		4							1,00	1,00	2,00	KE
15(B).2 Kammermusik/Ensemble/Chorisches Singen						2	2		4							2,00	2,00	4,00	KG
16(A/B) Pädagogische Fächer IV						8	3		11							6,00	2,00	8,00	
16(A/B).1 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik						4			4							2,00		2,00	HS
							3		3								2,00	2,00	Ko
16(A/B).2 Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien						2			2							2,00		2,00	PS
16(A/B).3 Wahlbereich Musikmanagement						2			2							2,00		2,00	PS
Überfachlicher Wahlbereich						6	4		10							var.	var.	var.	
Lehrveranstaltungen und/oder Module aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z.B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg																		var.	
Studienabschließende Prüfung								11	11								1,00	1,00	
Bachelorarbeit								10	10								0,00	0,00	-
Begleitveranstaltung								1	1								1,00	1,00	Ko
Summe	30	30	29	31	30	30	29	31	240	20,00	20,00	17,75	15,75	15,00	14,00	10,50	7,50	120,50	
Summe LP/Studienjahr	60	60	60	60	60	60	60	60	60							+var.	+var.	+var.	

Die Abkürzungen bedeuten:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

c) Studienprofil C Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP								Σ	SWS								LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		Σ
	Sem.									Sem.									
1(C) Künstlerische Fächer I	17	17							34	9,50 bzw. 10,25	9,50 bzw. 10,25							19,00 bzw. 20,50	
1(C).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)	[17]	[17]							[34]	[9,50]	[9,50]							[19,00]	
1(C).a.1 Rhythmik	[4,5]	[4,5]							[9]	[2,50]	[2,50]							[5,00]	KG
1(C).a.2 Musikalische Improvisation	[1,5]	[1,5]							[3]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KG
1(C).a.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[3]	[3]							[6]	[3,00]	[3,00]							[6,00]	KG
1(C).a.4 Angewandte Anatomie	[1]	[1]							[2]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KG
1(C).a.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[7]	[7]							[14]	[1,00]	[1,00]							[2,00]	KE
1(C).b In allen anderen Hauptfächern	[17]	[17]							[34]	[10,25]	[10,25]							[20,50]	
1(C).b.1 Rhythmik	[4,5]	[4,5]							[9]	[2,50]	[2,50]							[5,00]	KG
1(C).b.2 Musikalische Improvisation	[1,5]	[1,5]							[3]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KG
1(C).b.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[3]	[3]							[6]	[3,00]	[3,00]							[6,00]	KG
1(C).b.4 Angewandte Anatomie	[1]	[1]							[2]	[1,50]	[1,50]							[3,00]	KG
1(C).b.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[5]	[5]							[10]	[1,00]	[1,00]							[2,00]	KE
1(C).b.6 Beifach Klavier	[2]	[2]							[4]	[0,75]	[0,75]							[1,50]	KE
2(C) Pädagogische Fächer I	7	7							14	4,00	4,00							8,00	
2(C).1 Fachdidaktik Rhythmik	2	2							4	1,00	1,00							2,00	PS
2(C).2 Fachdidaktik instrumentales/vokales Hauptfach	3	3							6	2,00	2,00							4,00	PS
2(C).3 Wahlbereich Orientierungspraktikum	2	2							4	1,00	1,00							2,00	Prakt
3(C) Rhythmik im Kontext I	3	3							6	2,00	2,00							4,00	
3(C).1 Perkussion	2	2							4	1,50	1,50							3,00	KG
3(C).2 Sprecherziehung	1	1							2	0,50	0,50							1,00	KE
4 Musiktheorie I	3	3							6	3,00	3,00							6,00	
4.1 Tonsatz/Analyse	1	1							2	1,25	1,25							2,50	KG
4.2 Gehörbildung	1	1							2	1,00	1,00							2,00	KG
4.3 Klavierpraxis Musiktheorie	1	1							2	0,75	0,75							1,50	KG
5 Musikwissenschaft I			2	3					5		2,00	2,00						4,00	
Musikwissenschaft			2						2		2,00							2,00	PS
				3					3			2,00						2,00	V
6(C) Künstlerische Fächer II			19	16					35		10,25	9,50						19,75	
6(C).1 Rhythmik			4,5	4,5					9		2,50	2,50						5,00	KG
6(C).2 Musikalische Improvisation			1,5	1,5					3		1,50	1,50						3,00	KG
6(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz			3	3					6		3,00	3,00						6,00	KG
6(C).4 Angewandte Anatomie			1	1					2		1,50	1,50						3,00	KG
6(C).5 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)			6	6					12		1,00	1,00						2,00	
6(C).5.a Klassik			[6]	[6]					[12]		[1,00]	[1,00]						[2,00]	KE
6(C).5.b Alte Musik			[6]	[6]					[12]		[1,00]	[1,00]						[2,00]	KE
6(C).5.c Jazz			[6]	[6]					[12]		[1,00]	[1,00]						[2,00]	KE
6(C).5.d Neue Musik			[6]	[6]					[12]		[1,00]	[1,00]						[2,00]	KE
6(C).6 Beifach Klavier			3						3		0,75							0,75	KE
7(C) Pädagogische Fächer II			3	3					6		2,50	2,50						5,00	
7(C).1 Fachdidaktik Rhythmik			2	2					4		1,00	1,00						2,00	PS
7(C).2 Hospitation Rhythmik				1					1			1,50						1,50	KG
7(C).3 Lehrpraxis im instrumentales/vokalen Hauptfach			1						1		1,50							1,50	KG
8(C) Rhythmik im Kontext II			3	3					6		2,00	2,00						4,00	
8(C).1 Perkussion			2	2					4		1,50	1,50						3,00	KG
8(C).2 Gesang			1	1					2		0,50	0,50						1,00	KE
9 Musiktheorie II			3	5					8		3,00	3,00						6,00	
9.1 Tonsatz/Analyse			1	3					4		1,25	1,25						2,50	KG
9.2 Gehörbildung			1	1					2		1,00	1,00						2,00	KG
9.3 Klavierpraxis Musiktheorie			1	1					2		0,75	0,75						1,50	KG

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP									SWS									LLF	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ		
	Sem.									Sem.										
10 Musikwissenschaft II					3	4			7					2,00	2,00			4,00		
Musikwissenschaft					3				3					2,00				2,00	PS	
						4			4						2,00			2,00	HS	
11(C) Künstlerische Fächer III					16	8			24					7,00	7,00			14,00		
11(C).1 Rhythmik					2	3,5			5,5					1,50	2,50			4,00	KG	
11(C).2 Musikalische Improvisation					1,5	1,5			3					1,50	1,50			3,00	KG	
11(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz					3	3			6					3,00	3,00			6,00	KG	
11(C).4 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)					9,5				9,5					1,00				1,00		
11(C).4.a Klassik					[9,5]				[9,5]					[1,00]				[1,00]	KE	
11(C).4.b Alte Musik					[9,5]				[9,5]					[1,00]				[1,00]	KE	
11(C).4.c Jazz					[9,5]				[9,5]					[1,00]				[1,00]	KE	
11(C).4.d Neue Musik					[9,5]				[9,5]					[1,00]				[1,00]	KE	
12(C) Pädagogische Fächer III					8	9			17					5,50	4,50			10,00		
12(C).1 Fachdidaktik Rhythmik					2	4			6					1,00	1,00			2,00	PS	
12(C).2 Hospitation Rhythmik					1	1			2					1,50	1,50			3,00	KG	
12(C).3 Kinderstimmbildung					1				1					1,00				1,00	KG	
12(C).4 Wahlbereich Musikpädagogik					4	4			8					2,00	2,00			4,00	HS	
13 Musiktheorie III					3	5			8					3,00	3,00			6,00		
13.1 Tonsatz/Analyse					1	3			4					1,25	1,25			2,50	KG	
13.2 Gehörbildung					1	1			2					1,00	1,00			2,00	KG	
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie					1	1			2					0,75	0,75			1,50	KG	
14 Musikwissenschaft III							4	3	7								2,00	2,00	4,00	
Musikwissenschaft							4		4								2,00		2,00	HS
								3	3									2,00	2,00	Ko
15(C) Künstlerische Fächer IV							14	12	26								7,00	5,50	12,50	
15(C).1 Rhythmik							7	7	14								2,50	2,50	5,00	KG
15(C).2 Musikalische Improvisation							1,5	3	4,5								1,50	1,50	3,00	KG
15(C).3 Bewegungsimprovisation							3	2	5								1,50	1,50	3,00	KG
15(C).4 Tanz							2,5		2,5								1,50		1,50	KG
16(C) Pädagogische Fächer IV							6	6	12								4,00	4,50	8,50	
16(C).1 Wahlpflichtfach Unterrichtsplanung Lehrpraxis Rhythmik							2,5	2,5	5								1,00	1,00	2,00	KE
16(C).2 Wahlpflichtfach Lehrpraxis Rhythmik							1,5	1,5	3								1,50	1,50	3,00	KG
16(C).3 Wahlbereich Berufspraktisches Projekt							2		2								1,50		1,50	KG
16(C).4 Wahlbereich Musikmanagement								2	2									2,00	2,00	PS
Überfachlicher Wahlbereich					2	2	4		8					var.	var.	var.		var.	var.	
Lehrveranstaltungen und/oder Module aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z.B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg																			var.	
Studienabschließende Prüfung								11	11								1,00	0,00	1,00	
Bachelorarbeit								10	10									0,00	0,00	–
Begleitveranstaltung								1	1								1,00		1,00	Ko
Summe	30	30	30	30	32	28	28	32	240	18,50 bzw. 19,25	18,50 bzw. 19,25	19,75	19,00	17,50 +var.	16,50 +var.	14,00 +var.	12,00	135,75 bzw. 137,25 +var.		
Summe LP/Studienjahr	60		60		60		60													

Die Abkürzungen bedeuten:

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

Modul 1(A) Künstlerische Fächer I [Profil A – Instrumentalpädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse auf ihrem Hauptinstrument, um Werke aus den repräsentativen Epochen des Instruments zu erarbeiten und aufzuführen. Sie verfügen über grundlegende spieltechnische Fertigkeiten auf dem Klavier (bzw. im fakultativen Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang), um einfachere Werke sowohl der Klavier- als auch der Kammermusikliteratur mit Klavier (bzw. der Literatur des fakultativen Instruments/ der Gesangsliteratur) zu erarbeiten.

Studieninhalte

- Spieltechnische Grundlagen auf dem Hauptinstrument einschließlich Blattspiel.
- Stil- und werkbezogene Interpretation.
- Erarbeitung und Aufführung von für das Hauptinstrument repräsentativen Werken.
- Erarbeitung einfacherer Werke aus der Klavier- und Kammermusikliteratur mit Klavier (bzw. der Literatur des fakultativen Instruments/ der Gesangsliteratur).
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)...	[28]	[3,00 –4,50]			
1(A).a.a <i>ohne fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang:</i> Instrumentales Hauptfach	[28]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
1(A).a.b <i>mit fakultativem Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang</i>	[28]	[4,50]			
1(A).a.b.1 Instrumentales Hauptfach	[24]	[3,00]	KE	ja	
1(A).a.b.2 Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[4]	[1,50]	KE	ja	
1(A).b Im Hauptfach Gitarre	[28]	[4,50]			
1(A).b.1 Instrumentales Hauptfach	[24]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
1(A).b.2 Beifach	[4]	[1,50]			
1(A).b.2.a Beifach Klavier <i>oder</i>	[4]	[1,50]	KE	ja	
1(A).b.2.b Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[4]	[1,50]	KE	ja	
1(A).c In allen anderen Hauptfächern	[28]	[5,00]			
1(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[22]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
1(A).c.2 Korrepetition	[2]	[0,50]	KE	ja	
1(A).c.3 Beifach Klavier	[4]	[1,50]	KE	ja	
Summe	28	3,00 –5,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	840	(Lehrveranstaltungsteilnahme: 45–75; Selbststudium: 765–795)			
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 1(B) Künstlerische Fächer I [Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie stimmtechnische Fertigkeiten und Kenntnisse, um Werke aus den repräsentativen Epochen der Gesangsliteratur zu erarbeiten und aufzuführen. Sie verfügen über grundlegende spieltechnische Fertigkeiten auf dem Klavier, um einfachere Werke sowohl der Klavier- als auch der Kammermusikliteratur mit Klavier zu erarbeiten, sowie über Grundkenntnisse in der italienischen Sprache.

Studieninhalte

- Stimmtechnische Grundlagen und Blattsingen.
- Stil- und werkbezogene Interpretation einschließlich des kammermusikalischen und chorischen Singens.
- Erarbeitung und Aufführung von repräsentativen Werken der Gesangsliteratur.
- Erarbeitung einfacherer Werke aus der Klavier- und Kammermusikliteratur mit Klavier.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.
- Erarbeitung von Grundlagen der italienischen Sprache, insbesondere der Aussprache, im Hinblick auf die Anforderungen der sängerischen und gesangspädagogischen Praxis.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(B).1	Gesang	21	3,00	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Auftritts (Dauer ca. 10 Minuten)
1(B).2	Beifach Klavier	4	1,50	KE	ja	
1(B).3	Italienisch	4	1,50	KG	ja	
Summe		29	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		870 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 780)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		–				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung		entfällt				
Erläuterung/-en		–				

Modul 1(C) Künstlerische Fächer I [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Wechselwirkungen von Musik, Stimme und Bewegung sowie die Zusammenhänge von Wahrnehmung und Bewegung zu erkennen und dieses Verständnis in der Bewegungsbeobachtung praktisch anzuwenden. Sie können in Gruppenkonstellationen themengebunden musikalisch und in Bewegung improvisieren. Sie können an ihrem Hauptinstrument sowie im Beifach Klavier stil- und werkbezogen interpretieren sowie im Hinblick auf den künstlerischen Rhythmikunterricht improvisieren.

Studieninhalte

- Kennenlernen und Einüben grundlegender Parameter von Musik und Bewegung.
- Wahrnehmungssensibilisierung, Exploration, Improvisation und Reflexion zu gegebenen Themen in Musik und Bewegung.
- Bewegungstraining, Körperbewusstseinsarbeit und Anatomie, grundlegende Themen der Bewegungsimprovisation.
- Praktische Einführung in unterschiedliche Improvisationskonzepte mit dem Hauptinstrument.
- Modelle der Liedbegleitung und stilgebundenen Improvisation am Klavier im Rahmen der musikalischen Improvisation.
- Bewegungsinitiierung und Bewegungsbegleitung mit dem Hauptinstrument.
- Grundlegende stil- und werkbezogene Interpretation am Hauptinstrument sowie Erarbeitung technischer Grundlagen, einfacher Literatur und vom Blatt-Spiel einfacher Stücke im Beifach Klavier.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(C).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)	[34]	[19,00]			
1(C).a.1 Rhythmik	[9]	[5,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
1(C).a.2 Musikalische Improvisation	[3]	[3,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an zwei Vortragsabenden „Improvisation“
1(C).a.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[6]	[6,00]	KG	ja	
1(C).a.4 Angewandte Anatomie	[2]	[3,00]	KG	ja	
1(C).a.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[14]	[2,00]	KE	ja	
1(C).b In allen anderen Hauptfächern	[34]	[20,50]			
1(C).b.1 Rhythmik	[9]	[5,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
1(C).b.2 Musikalische Improvisation	[3]	[3,00]	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an zwei Vortragsabenden „Improvisation“
1(C).b.3 Bewegungsimprovisation und Tanz	[6]	[6,00]	KG	ja	
1(C).b.4 Angewandte Anatomie	[2]	[3,00]	KG	ja	
1(C).b.5 Instrumentales/vokales Hauptfach	[10]	[2,00]	KE	ja	
1(C).b.6 Beifach Klavier	[4]	[1,50]	KE	ja	
Summe	34	19,00			
		–			
		20,50			
Arbeitsaufwand in Stunden	1.020	(Lehrveranstaltungsteilnahme: 285–307,5; Selbststudium: 712,5–735)			
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(unbenotet; mehrteilig)				
	(1) Rhythmik (Dauer 5 Minuten): rhythmisch-metrische Bewegungskomposition (Duo oder Gruppe)				
	(2) Musikalische Improvisation (Dauer 10 Minuten): stilgebundenes Improvisieren, Liedbegleitung am Klavier				
Erläuterung/-en					
1(C).a./b.1	Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik, Stimme und Bewegung, rhythmisch-metrisches Training und Musik–Bewegung–Interaktion.				

Modul 2(A) Pädagogische Fächer I [Profil A – Instrumentalpädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, um Instrumental- bzw. Gesangsunterricht kategoriengleitet zu beobachten sowie zu bewerten und haben Einblick in das Berufsfeld von Musikschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen. Sie verfügen über grundlegende fachdidaktische Kenntnisse bezüglich ihres künstlerischen Hauptfachs und sind in der Lage, Lehrwerke, digitale Unterrichtsmedien und Unterrichtsliteratur didaktisch zu analysieren. Sie verfügen über grundlegende Strategien und Techniken gesunden und körperfreundlichen Übens.

Studieninhalte

- Grundlagen der Fachdidaktik des künstlerischen Hauptfachs.
- Kategoriengleitetete Beobachtung und Reflexion von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht in unterschiedlichen Sozialformen.
- Kennenlernen des Berufsfelds Musikschule oder angrenzender Arbeitsfelder.
- Kennenlernen und Anwendung von musizierrelevanten anatomischen, physiologischen (stimmphysiologischen) und ergonomischen Kompetenzen in Theorie und Praxis.
- Grundlegende methodische Prinzipien des Instrumental- bzw. Gesangsunterrichts in praktischer Erprobung inklusive des Einbezugs digitaler Medien im Unterricht.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(A).1 Fachdidaktik	5	4,00	PS	ja	
2(A/B).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	2	2,00	PS	ja	
2(A).3 Musikphysiologie	2	4,00	KG	ja	
2(A).4 Wahlbereich Orientierungspraktikum	4	2,00	Prakt	ja	Nachweis von 20 hospitierten Unterrichtseinheiten

Summe **13 12,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **390** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 180; Selbststudium: 210)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Orientierungspraktikum: Praktikumsbericht (Umfang 10 Seiten)

Erläuterung/-en

2(A).4 Das Praktikum ist frei wählbar an einer Musikschule, an einer allgemeinbildenden Schule oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.).

Modul 2(B) Pädagogische Fächer I [Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, um Instrumental- bzw. Gesangsunterricht kategoriengleitet zu beobachten sowie zu bewerten und haben Einblick in das Berufsfeld von Musikschulen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen. Sie verfügen über grundlegende fachdidaktische Kenntnisse bezüglich ihres künstlerischen Hauptfachs und sind in der Lage, Lehrwerke, digitale Unterrichtsmedien und Unterrichtsliteratur didaktisch zu analysieren. Sie verfügen über grundlegende Strategien und Techniken gesunden und körperfreundlichen Übens.

Studieninhalte

- Grundlagen der Fachdidaktik des künstlerischen Hauptfachs.
- Kategoriengleitetete Beobachtung und Reflexion von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht in unterschiedlichen Sozialformen.
- Kennenlernen des Berufsfelds Musikschule oder angrenzender Arbeitsfelder.
- Kennenlernen und Anwendung von musizierrelevanten anatomischen, physiologischen (stimmphysiologischen) und ergonomischen Kompetenzen in Theorie und Praxis.
- Grundlegende methodische Prinzipien des Instrumental- bzw. Gesangsunterrichts in praktischer Erprobung inklusive des Einbezugs digitaler Medien im Unterricht.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(B).1 Fachdidaktik	4	4,00	PS	ja	
2(A/B).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	2	2,00	PS	ja	
2(B).3 Musikphysiologie	1	2,00	KG	ja	
2(B).4 Stimmphysiologie	1	2,00	KG	ja	
2(B).5 Wahlbereich Orientierungspraktikum	4	2,00	Prakt	ja	Nachweis von 20 hospitierten Unterrichtseinheiten

Summe **12 12,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **360** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 180; Selbststudium: 180)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Orientierungspraktikum: Praktikumsbericht (Umfang 10 Seiten)

Erläuterung/-en

2(A/B).5 Das Praktikum ist frei wählbar an einer Musikschule, an einer allgemeinbildenden Schule oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.).

Modul 2(C) Pädagogische Fächer I [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/ EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende musikpädagogische sowie auf die Rhythmik und das instrumentale bzw. vokale Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten und haben Einblick in das Berufsfeld von Musikschulen oder angrenzenden Arbeitsfeldern. Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die grundlegenden Fragestellungen, Methoden, Terminologien und Aspekte des Studienfachs Rhythmik. Sie verfügen über grundlegende Strategien und Techniken gesunden und körperfreundlichen Übens.

Studieninhalte

- Inhalte, Methoden, Entwicklungen und Fachtheorien der Rhythmik von ihren Ursprüngen bis zur Gegenwart.
- Prinzipien des Aufbaus und der Strukturierung von Rhythmik-Stunden.
- Einblick in verschiedene Rhythmustheorien.
- Grundlagen der Fachdidaktik des künstlerischen Hauptfachs.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(C).1	Fachdidaktik Rhythmik	4	2,00	PS	ja	
2(C).2	Fachdidaktik instrumentales/vokales Hauptfach	6	4,00	PS	ja	
2(C).3	Wahlbereich Orientierungspraktikum	4	2,00	Prakt	ja	Nachweis von 20 hospitierten Unterrichtseinheiten

Summe **14 8,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **420** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 300)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Orientierungspraktikum: Praktikumsbericht (Umfang 10 Seiten)

Erläuterung/-en

2(C).3 Das Praktikum ist frei wählbar an einer Musikschule, an einer allgemeinbildenden Schule oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.).

**Modul 3(A/B) Musikalische Gruppenarbeit [Profil A – Instrumentalpädagogik
bzw. Profil B – Gesangspädagogik]**
Angestrebte Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über grundlegende Vermittlungsfähigkeiten und Probertechniken in der Leitung von musizierenden Gruppen. Sie kennen ein basales Repertoire und basale Inhalte des entsprechenden Fachs, sind mit den jeweiligen Arbeitsweisen vertraut und verfügen über kreative und interpretatorische Qualitäten.

Studieninhalte

- Dirigiertechnische Grundlagen und künstlerische Gestaltung des Dirigats
- Erwerb künstlerisch-stilistischer Kenntnisse sowie probentechnischer Kompetenzen in verschiedenen Fächern
- Teilnehmende Beobachtung kompetenter Gruppenarbeit
- Erschließung vielfältiger Zugänge zu musikalischen Phänomenen über Bewegung, Stimme, Materialien und Instrumente von der Exploration bis zur Gestaltung
- Grundkenntnisse instrumentaler bzw. vokaler Improvisationsformen in unterschiedlichen Stilbereichen

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3(A/B).1 Dirigieren, Chor/Orchester	4	8,00			
3(A/B).1.1 Dirigieren	2	4,00	KG	ja	
3(A/B).1.2 Chor/Orchester	2	4,00	KG	ja	
3(A/B).2 Wahlbereich I Gruppenarbeit (1 aus 5)	2	2,00			
3(A/B).2.a Rhythmik	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).2.b Tanz	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).2.c Orff	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).2.d Percussion, Bodypercussion	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).2.e Klassenmusizieren	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).3 Wahlbereich II Gruppenarbeit (1 aus 3)	2	2,00			
3(A/B).3.a Experimentelle Musik	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).3.b Jazz/Rock/Pop	[2]	[2,00]	KG	ja	
3(A/B).3.c Freie Improvisation	[2]	[2,00]	KG	ja	
Summe	8	12,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	240	(Lehrveranstaltungsteilnahme: 180; Selbststudium: 60)			
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 3(C) Rhythmik im Kontext I [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Spiel unterschiedlicher Perkussionsinstrumente, im Einsatz von Bodypercussion sowie von Alltagsgegenständen. Sie verfügen über grundlegende stimmtechnische Kompetenzen, um ihre Stimme im pädagogischen und künstlerischen Kontext einsetzen zu können.

Studieninhalte

- Spieltechniken und Patterns von Perkussionsinstrumenten, Bodypercussion, Mallets und Drumset.
- Grundlagen der Atemtechnik und der sprechtechnischen Stimmbildung sowie Artikulationsübungen anhand von Texten.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3(C).1 Perkussion	4	3,00	KG	ja	
3(C).2 Sprecherziehung	2	1,00	KE	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 4 Musiktheorie I**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz/Analyse und Gehörbildung und sind in der Lage grundlegende musiktheoretische Zusammenhänge am Klavier ohne Noten darzustellen.

Studieninhalte

- Grundlegende satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilkopien.
- Grundlegende Höranalyse isolierter und komplexer musikalischer Phänomene.
- Grundlegende Analyse von Musikwerken unter verschiedenen Aspekten (Semantik, Syntax, Harmonik, Stimmführung etc.).
- Darstellung grundlegender musiktheoretischer Zusammenhänge am Klavier.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4.1 Tonsatz/Analyse	2	2,50	KG	ja	
4.2 Gehörbildung	2	2,00	KG	ja	
4.3 Klavierpraxis Musiktheorie	2	1,50	KG	ja	
Summe	6	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 5 Musikwissenschaft I**[alle Profile]**

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken.					
Studieninhalte					
– Gegenstände und Methoden der Musikwissenschaft im Überblick.					
– Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken und deren Anwendung.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikwissenschaft	2	2,00	PS	ja	Klausur von höchstens 90 Minuten, schriftliches Portfolio (Mappe mit semesterbegleitenden Einzelaufgaben im Umfang von ca. 5 Seiten) oder ein höchstens 15minütiges Fachgespräch zu den Inhalten der Vorlesung. Die Lehrenden geben die Art der verpflichtenden Studienleistung in der ersten Sitzung des Semesters bekannt. Zur Bearbeitung werden vorlesungsbezogene Materialien bereitgestellt.
	3	2,00	V	nein	
Summe	5	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	150 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 90)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	Das Proseminar ist verpflichtend eine Einführung in die Musikwissenschaft.				

Modul 6(A) Künstlerische Fächer II [Profil A – Instrumentalpädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über erweiterte stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spieltechnische Fertigkeiten und Kenntnisse auf ihrem Hauptinstrument und sind in der Lage, Werke aus den repräsentativen Epochen des Instruments vom Blatt zu spielen sowie mit Begleitung zu erarbeiten und aufzuführen. Sie verfügen über erweiterte spieltechnische Fertigkeiten auf dem Klavier (bzw. im fakultativen Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang) und sind in der Lage, Werke sowohl der Klavier- als auch der Kammermusikliteratur sowie der Literatur des instrumentalen Hauptfachs in einem dem Beifach angemessenen Schwierigkeitsgrad vom Blatt zu spielen, selbstständig zu erarbeiten und aufzuführen.

Studieninhalte

- Erweiterung der spieltechnischen Fertigkeiten auf dem Hauptinstrument.
- Stil- und werkbezogene Interpretation insbesondere auch der Kammermusikliteratur des Hauptinstruments.
- Erarbeitung und Aufführung von für das Hauptinstrument repräsentativen Werken mit Begleitung.
- Erarbeitung einfacherer Werke aus der Klavier- und Kammermusikliteratur mit Klavier (bzw. der Literatur des fakultativen Instruments/ der Gesangsliteratur) sowie der Unterrichtsliteratur des Hauptinstruments.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)...	[27]	[3,00 –4,50]			
6(A).a.a <i>ohne fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang: Instrumentales Hauptfach</i>	[27]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von drei hochschulöffentlichen Vorspielen (Dauer jeweils ca. 10 Minuten), davon eines im Bereich Kammermusik und eines im Bereich Neue Musik
6(A).a.b <i>mit fakultativem Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang</i>	[27]	[4,50]			
6(A).a.b.1 Instrumentales Hauptfach	[23]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von drei hochschulöffentlichen Vorspielen (Dauer jeweils ca. 10 Minuten), davon eines im Bereich Kammermusik und eines im Bereich Neue Musik
6(A).a.b.2 Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[4]	[1,50]	KE	ja	
6(A).b Im Hauptfach Gitarre	[27]	[4,50]			
6(A).b.1 Instrumentales Hauptfach	[23]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von drei hochschulöffentlichen Vorspielen (Dauer jeweils ca. 10 Minuten), davon eines im Bereich Kammermusik und eines im Bereich Neue Musik
6(A).b.2 Beifach	[4]	[1,50]			
6(A).b.2.a Beifach Klavier <i>oder</i>	[4]	[1,50]	KE	ja	
6(A).b.2.b Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang	[4]	[1,50]	KE	ja	
6(A).c In allen anderen Hauptfächern	[27]	[5,00]			
6(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[21]	[3,00]	KE	ja	
6(A).c.2 Korrepetition	[2]	[0,50]	KE	ja	
6(A).c.3 Beifach Klavier	[4]	[1,50]	KE	ja	
Summe	27	3,00 –5,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	810 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45–75; Selbststudium: 735–765)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 1(A)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				

Modulprüfung	(benotet; mehrteilig)
(1.a) Instrumentales Hauptfach (Dauer 20 Minuten): Vorspiel von drei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen inklusive eines kammermusikalischen Werks. Aufgabe im Vomblattspiel.	
(1.b) Instrumentales Hauptfach (Dauer 30 Minuten): Vorspiel von mindestens drei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen inklusive eines kammermusikalischen Werks. Aufgabe im Vomblattspiel. Der Prüfungsteil (1.b) betrifft nur Studierende mit Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel), die kein fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang gewählt haben.	
(2.a) Beifach Klavier (Dauer 10 Minuten): Vorspiel von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen. Aufgabe im Vomblattspiel. Der Prüfungsteil (2.a) entfällt für Studierende mit Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel) sowie für Studierende mit Hauptfach Gitarre, die Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang gewählt haben.	
(2.b) Beifach Streich- oder Blasinstrument/Gesang (Dauer 10 Minuten): Vortrag von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen, Aufgabe im Vomblattspiel/ Vortrag von Gesangsliteratur aus verschiedenen Epochen, Aufgabe im Blattsingen. Der Prüfungsteil (2.b) betrifft nur Studierende mit Hauptfach Klavier, die ein fakultatives Beifach Streich- oder Blasinstrument/Gesang gewählt haben sowie Studierende mit Hauptfach Gitarre, die das Beifach Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang gewählt haben.	
Erläuterung/-en	—

Modul 6(B) Künstlerische Fächer II [Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über erweiterte stil- und werkbezogene interpretatorische sowie stimmtechnische Fertigkeiten und Kenntnisse und sind in der Lage, Werke aus den repräsentativen Epochen der Gesangsliteratur mit Begleitung zu erarbeiten und aufzuführen. Sie verfügen über erweiterte spieltechnische Fertigkeiten auf dem Klavier (bzw. im fakultativen Streich- oder Blasinstrument bzw. Gesang) und sind in der Lage, Werke sowohl der Klavier- als auch der Kammermusikliteratur sowie der Gesangsliteratur in einem dem Beifach angemessenen Schwierigkeitsgrad vom Blatt zu spielen, selbstständig zu erarbeiten und aufzuführen.

Studieninhalte

- Erweiterung der stimmtechnischen Fertigkeiten und der Fertigkeiten im Blattsingen.
- Erweiterte Stil- und werkbezogene Interpretation einschließlich des kammermusikalischen und chorischen Singens.
- Erarbeitung und Aufführung von repräsentativen Werken der Gesangsliteratur mit Begleitung.
- Erarbeitung einfacherer Werke aus der Klavier- und Kammermusikliteratur mit Klavier.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.
- Erweiterung der Grundlagen der italienischen Sprache im Hinblick auf die Anforderungen der sängerischen und gesangspädagogischen Praxis.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6(B).1	Gesang	11	3,00	KE	ja	Nachweis von drei hochschulöffentlichen Auftritten (Dauer jeweils ca. 10 Minuten), davon einer im Bereich Kammermusik und einer im Bereich Neue Musik
6(B).2	Beifach Klavier	4	1,50	KE	ja	
6(B).3	Repertoire	4	1,50	KE	ja	
6(B).4	Sprecherziehung	4	1,50	KE	ja	
6(B).5	Italienisch	4	2,00	KG	ja	
Summe		27	9,50			
Arbeitsaufwand in Stunden		810 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 142,5; Selbststudium: 667,5)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		Abschluss von Modul 1(B)				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung		(benotet; mehrteilig)				
(1) Hauptfach Gesang (Dauer 20 Minuten): Vortrag von drei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen inklusive eines kammermusikalischen Werks. Aufgabe im Vomblattsingen.						
(2) Beifach Klavier (Dauer 10 Minuten): Vorspiel von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen. Aufgabe im Vomblattspiel.						
Erläuterung/-en		–				

Modul 6(C) Künstlerische Fächer II [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Gestaltungsmerkmale in Musik und in Bewegung nach ästhetisch-künstlerischen Kriterien zu beurteilen sowie eigene Gestaltungen in Musik und Bewegung zu erarbeiten und einzustudieren. Sie können in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen stilistisch variabel an ihrem Hauptinstrument und in Bewegung improvisieren und haben ihre individuelle Bewegungssprache im Hinblick auf musikalische Qualitäten differenziert. An ihrem Hauptinstrument und im Beifach Klavier können sie Musik unterschiedlicher Stilrichtungen eigenständig erarbeiten und künstlerisch überzeugend interpretieren sowie einfache Stücke vom Blatt spielen.

Studieninhalte

- Vertiefte Auseinandersetzung mit Übertragungsaspekten von Musik in Bewegung anhand komplexerer Musikwerke sowie Auseinandersetzung mit weiteren Formen der intermedialen Bezugnahme.
- Einführung in die Grundlagen formal-struktureller und expressiv-darstellerischer Bewegungsgestaltung.
- Vertiefte spieltechnische Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen Kompositions- und Improvisationskonzepten auf dem Hauptinstrument.
- Vertiefte Arbeit am Körperbewusstsein anhand einer somatischen Methode.
- Bewegungstraining mit tanzstilistischer Prägung sowie Beschäftigung mit Techniken der Bewegungs- und Tanzimprovisation.
- Vertiefende stil- und werkbezogene Interpretation am Hauptinstrument sowie Vertiefung der technischen Grundlagen, des Spiels einfacher Literatur und des vom Blatt-Spiels im Beifach Klavier.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6(C).1 Rhythmik	9	5,00	KG	ja	
6(C).2 Musikalische Improvisation	3	3,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
6(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz	6	6,00	KG	ja	
6(C).4 Angewandte Anatomie	2	3,00	KG	ja	
6(C).5 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)	12	2,00			
6(C).5.a Klassik	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).5.b Alte Musik	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).5.c Jazz	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).5.d Neue Musik	[12]	[2,00]	KE	ja	
6(C).6 Beifach Klavier	3	0,75	KE	ja	

Summe **35 19,75**

Arbeitsaufwand in Stunden **1.050** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 296,25; Selbststudium: 753,75)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 1(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

(1) Rhythmik (Dauer 15 Minuten):

(1.1) Sologestaltung in Bewegung mit Musik (Dauer 5 Minuten),

(1.2) Improvisation mit einer Partnerperson im Dialog (Dauer 10 Minuten):

(1.2.1) in Bewegung,

(1.2.2) am Instrument.

(2) Musikalische Improvisation (Dauer 5 Minuten): Solo-Vortrag eines selbst entwickelten Improvisationskonzepts.

(3) Bewegungsimprovisation/Tanz (Dauer 10 Minuten): vorbereitete Bewegungsimprovisation mit Themen aus dem Unterricht zugegebener Musik. Die Themen werden vier Wochen vorher gestellt.

(4) Angewandte Anatomie: Anatomie (Dauer 10 Minuten): mündlicher Vortrag zu einem selbstgewählten Thema aus der Bewegungslehre.

(5) Beifach Klavier (Dauer 10–15 Minuten): Vorspiel von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen. Aufgabe im Vomblattspiel.

Erläuterung/-en

6(C).1 Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik, Stimme und Bewegung, Gestaltung und Musik–Bewegung–Interaktion.

6(C).5 Die Studierenden wählen in ihrem instrumentalen oder vokalen Hauptfach Unterricht in einer der angegebenen Stilrichtungen aus.

Modul 7(A/B) Pädagogische Fächer II [Profil A – Instrumentalpädagogik bzw. Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden können mit Grundbegriffen und theoretischen Ansätzen der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik umgehen und sind in der Lage, diese auf die Vielfalt unterrichtlicher Tätigkeiten und deren Bedingungen zu beziehen. Sie sind darin geübt, die eigene Lern- und Unterrichtsbiographie zu reflektieren und umfassende Zielsetzungen für die eigene Lehrtätigkeit zu entwerfen und zu kontextualisieren. Sie sind in der Lage, die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Lernwege von Schüler*innen auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren und eigene inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu wählen und auszubauen.

Studieninhalte

- Grundlagen und Grundfragen der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik.
- Wissenschaftliche Grundlagen im Bereich pädagogischer Psychologie.
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Wahlbereichen Fachdidaktik, Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik und Musikphysiologie/Stimmphysiologie

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7(A/B).1 Wahlpflichtfach Musikpädagogik (1 aus 3)	4	4,00			
7(A/B).1.a Fachdidaktik	[4]	[4,00]	PS	ja	
7(A/B).1.b Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	[4]	[4,00]	HS	ja	
7(A/B).1.c Musikphysiologie/Stimmphysiologie	[4]	[4,00]	KG	ja	
7(A/B).2 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	6	4,00	V	nein	

Summe **10** **8,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **300** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 180)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 2(A/B)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik (Klausur, Dauer 4 Stunden): Es werden zwei Themen aus dem Stoffgebiet der beiden Vorlesungen zur Auswahl gestellt, von denen eines bearbeitet werden muss.

Erläuterung/-en

7(A/B).1.c Studierende im Profil B – Gesangspädagogik können das Fach Stimmphysiologie wählen.

Modul 7(C) Pädagogische Fächer II [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/ EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte musikpädagogische sowie auf die Rhythmik und das instrumentale bzw. vokale Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse. Die Studierenden entwickeln fachdidaktisch fundierte Perspektiven auf Basis ihrer künstlerisch-praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Kenntnisse. Sie sind in der Lage, Einzelunterricht in ihrem instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach eigenständig zu planen und durchzuführen.

Studieninhalte

- Prinzipien des Aufbaus und der Strukturierung von Rhythmik-Stunden.
- Gruppenprozesse, Persönlichkeitsentwicklung, Kreativitätstheorien und ihre Berücksichtigung bei der Stundenplanung.
- Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrproben im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach.
- Kriterien zur Wahl geeigneten Lied- und Spielmaterials und kritische Sichtung einschlägiger Fachliteratur.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
7(C).1 Fachdidaktik Rhythmik	4	2,00	PS	ja	
7(C).2 Hospitation Rhythmik	1	1,50	KG	ja	
7(C).3 Lehrpraxis im instrumentalen/vokalen Hauptfach	1	1,50	KG	ja	

Summe **6 5,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **180** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 75; Selbststudium: 105)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 2(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Lehrpraxis im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach (Dauer 30 Minuten): Lehrprobe im Einzelunterricht.

Erläuterung/-en

7(C).2 Die Hospitation findet in der Lehrpraxis Rhythmik mit Vorschulkindern statt.

Modul 8(A/B) Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit**[Profil A – Instrumentalpädagogik bzw.
Profil B – Gesangspädagogik]**

Angestrebte Lernergebnisse						
Die Studierenden verfügen über erweiterte Vermittlungsfähigkeiten, Proben-/Arbeitstechniken und Stil-/Repertoirekenntnisse in der Leitung von musizierenden Gruppen. Sie sind in der Lage, im gewählten Schwerpunktfach eigenständig Proben vorzubereiten und durchzuführen.						
Studieninhalte						
– Vertiefung probentechnischer Kompetenzen im gewählten Schwerpunktfach						
– Erweiterung künstlerisch-stilistischer Kenntnisse und Arbeitsweisen in verschiedenen Fächern						
– Vertiefung der künstlerisch-praktischen Kompetenzen in den gewählten Stilbereichen						
	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
8(A/B).1	Wahlbereich I Gruppenarbeit	2	2,00	KG	ja	
8(A/B).2	Wahlbereich II Gruppenarbeit	2	2,00	KG	ja	
8(A/B).3	Schwerpunktfach Gruppenarbeit (1 aus 3)	4	2,00			
8(A/B).3.a	Dirigieren/Chor	[4]	[2,00]	KG	ja	
8(A/B).3.b	Wahlbereich I Gruppenarbeit	[4]	[2,00]	KG	ja	
8(A/B).3.c	Wahlbereich II Gruppenarbeit	[4]	[2,00]	KG	ja	
Summe		8	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		240 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		Abschluss von Modul 3(A/B)				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung		(benotet)				
Praktische Prüfung im gewählten Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit in Form einer Probe oder eines Gruppenunterrichts (Dauer 20-30 Minuten).						
Erläuterung/-en						
8(A/B).1	Eine Veranstaltung aus dem angegebenen Wahlbereich I (siehe Modulelement 2 im Modul 3 (A/B)) ist zu wählen, die noch nicht im Modulelement 2 von Modul 3(A/B) besucht wurde.					
8(A/B).2	Eine Veranstaltung aus dem angegebenen Wahlbereich II (siehe Modulelement 3 im Modul 3(A/B)) ist zu wählen, die noch nicht im Modulelement 3 von Modul 3(A/B) besucht wurde.					
8(A/B).3	Das Schwerpunktfach wird aus einem der bereits besuchten Fächer der beiden Wahlbereiche oder dem Bereich Dirigieren/Chor ausgewählt.					

Modul 8(C) Rhythmik im Kontext II [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Ensemble-Arrangements und Liedbegleitung mit Schlagwerk zu entwickeln und können in der Gruppe kreativ und zielorientiert musikalisch arbeiten. Sie verfügen über eine stimmtechnisch gesunde und ausdrucksvolle Singstimme und können einfache Literatur gesanglich interpretieren.

Studieninhalte

- Schlagwerk-Etüden, Ensemble-Arrangements und Formen der Liedbegleitung mit Schlagwerk.
- Übungen zum Erwerb einer authentischen, ausdrucksvollen Gesangsstimme und Arbeit an einfacher Literatur.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
8(C).1 Perkussion	4	3,00	KG	ja	
8(C).2 Gesang	2	1,00	KE	ja	

Summe **6 4,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **180** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 3(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Perkussion: Vortrag einer Etüde wahlweise an Handperkussion (wie Conga, Djembe, Bongos, Rahmentrommel), an der Kleinen Trommel oder am Marimbaphon (Dauer 5 Minuten).
- (2) Perkussion: Ensemble-Arrangement und Vortrag einer Liedbegleitung mit Schlagwerk (Dauer 10 Minuten).

Erläuterung/-en –

Modul 9 Musiktheorie II**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz/Analyse und Gehörbildung und sind in der Lage musiktheoretische Zusammenhänge mit erweitertem Schwierigkeitsgrad am Klavier ohne Noten darzustellen. Sie können Notentexte und klingende Musik hinsichtlich Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhängen analysieren und sind in der Lage, nach stilistischen Vorgaben Musik für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht zu erfinden.

Studieninhalte

- Erweiterte satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilkopien.
- Erweiterte Höranalyse isolierter und komplexer musikalischer Phänomene.
- Erweiterte Analyse von Musikwerken unter verschiedenen Aspekten (Semantik, Syntax, Harmonik, Stimmführung etc.).
- Darstellung musiktheoretischer Zusammenhänge mit erweitertem Schwierigkeitsgrad am Klavier.
- Erfinden von Musik nach stilistischen Vorgaben für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
9.1 Tonsatz/Analyse	4	2,50	KG	ja	
9.2 Gehörbildung	2	2,00	KG	ja	
9.3 Klavierpraxis Musiktheorie	2	1,50	KG	ja	

Summe **8 6,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **240** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 4

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung: schriftliche Aufsichtsarbeit (Dauer zwei Stunden)
Satztechnische und analytische Aufgabenstellungen aus verschiedenen Stilepochen, ein- und mehrstimmige Diktate, Höranalyseaufgabe.
- (2) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung/Klavierpraxis: mündlicher Prüfungsteil (Dauer 30 Minuten)
Erfassen von musikalischen Phänomenen in ihrem Zusammenhang, Klavierpraxis, vorbereitete Analyse eines Werkausschnitts (auch Höranalyse möglich) mit anschließendem Kolloquium.

Erläuterung/-en –

Modul 10 Musikwissenschaft II**[alle Profile]**

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden kennen verschiedene musikwissenschaftliche Methoden und Forschungsfelder. Sie sind in der Lage, sich im Rahmen einer Lehrveranstaltung in eine musikwissenschaftliche Fragestellung einzuarbeiten und das Resultat angemessen in Wort und Schrift darzustellen.					
Studieninhalte					
– Kennenlernen und Reflektieren musikwissenschaftlicher Ansätze sowie Anwendung der musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken in einem spezifischen Themengebiet.					
– Erweitertes Fachwissen der Musikwissenschaft in methodischer und thematischer Hinsicht.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikwissenschaft	3	2,00	PS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10-15 Seiten)
	4	2,00	HS	ja	
Summe	7	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 5				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	Es ist ein themengebundenes Proseminar zu belegen. Es sind jeweils Lehrveranstaltungen aus thematisch und methodisch verschiedenen Bereichen zu wählen.				

Modul 11(A) Künstlerische Fächer III [Profil A – Instrumentalpädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind auf der Grundlage vertiefter interpretatorischer und spieltechnischer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lage, ein stilistisch vielfältiges und für das Instrument repräsentatives Solo- sowie Kammermusikrepertoire selbstständig zu erarbeiten und überzeugend darzustellen. Sie können spieltechnische Vorgänge analysieren, in Bezug auf die eigenen Fertigkeiten reflektieren und auf dieser Basis selbstständig konstruktive Übeprozesse entwickeln. Sie sind in der Lage, auf dem Klavier im gewählten Stilbereich im Hinblick auf das Musizieren im Unterricht zu improvisieren, Improvisationsmodelle anzuleiten und sowohl mit als auch ohne Noten Begleitungen zu spielen.

Studieninhalte

- Vertiefung der spieltechnischen Fertigkeiten auf dem Hauptinstrument.
- Vertiefte stil- und werkbezogene Interpretation inklusive der Kammermusikliteratur des Hauptinstruments.
- Techniken des selbstgesteuerten Übens und Probens.
- Erarbeitung und Aufführung von für das Hauptinstrument repräsentativen, anspruchsvollen Werken.
- Stilgebundene Improvisation sowie Erarbeitung und Spiel von Begleitungen mit und ohne Noten auf dem Klavier.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
11(A).a Im Hauptfach Klavier (Cembalo/Orgel)	[32]	[7,50]			
11(A).a.1 Instrumentales Hauptfach	[20]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).a.2 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)	[8]	[1,50]			
11(A).a.2.a Jazz/Rock/Pop	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).a.2.b Generalbass	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).a.2.c Neue Musik	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).a.3 Kammermusik	[4]	[3,00]	KG	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).b Im Hauptfach Gitarre	[32]	[7,50]			
11(A).b.1 Instrumentales Hauptfach	[20]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).b.2 Unterrichtspraktisches Klavier- oder Gitarrenspielspiel	[8]	[1,50]			
11(A).b.2.a Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3) oder	[8]	[1,50]			
11(A).b.2.a.a Jazz/Rock/Pop	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).b.2.a.b Generalbass	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).b.2.a.c Neue Musik	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).b.2.b Unterrichtspraktisches Gitarrenspiel	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).b.3 Kammermusik	[4]	[3,00]	KG	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).c In allen anderen Hauptfächern	[32]	[8,00]			
11(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[18]	[3,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
11(A).c.2 Korrepetition	[2]	[0,50]	KE	ja	
11(A).c.3 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)	[8]	[1,50]			
11(A).c.3.a Jazz/Rock/Pop	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).c.3.b Generalbass	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).c.3.c Neue Musik	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(A).c.4 Kammermusik	[4]	[3,00]	KG	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer ca. 10 Minuten)
Summe	32	7,50			-8,00
Arbeitsaufwand in Stunden	960 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 112,5–120; Selbststudium: 840–847,5)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 6(A)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				

Modulprüfung	(benotet)
Unterrichtspraktisches Klavier- bzw. Gitarrenspiel (Dauer: 10-15 Minuten): Spielen und Improvisieren im gewählten Stilbereich anhand von mindestens zwei Stücken bzw. Improvisationsmodellen (Studierende mit Hauptfach Gitarre, die Unterrichtspraktisches Gitarrenspiel gewählt haben, spielen und improvisieren in einem oder mehreren der im Unterricht behandelten Stilbereiche). Spontanes Begleiten eines einfachen Stücks der Unterrichtsliteratur des Instrumentalen Hauptfachs (Vorbereitungszeit: 20 Minuten).	
Erläuterung/-en	–

Modul 11(B) Künstlerische Fächer III [Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind auf der Grundlage vertiefter interpretatorischer und stimmtechnischer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lage, ein stilistisch vielfältiges und für die Gesangsliteratur repräsentatives Repertoire (Solo und Kammermusik) selbstständig zu erarbeiten und überzeugend (auch szenisch) darzustellen. Sie können stimmtechnische Vorgänge (sowohl die Gesangs- als auch die Sprechstimme betreffend) analysieren, in Bezug auf die eigenen Fertigkeiten reflektieren und auf dieser Basis selbstständig konstruktive Überprozesse entwickeln. Sie sind in der Lage, auf dem Klavier im gewählten Stilbereich im Hinblick auf das Musizieren im Unterricht zu improvisieren, Improvisationsmodelle anzuleiten und sowohl mit als auch ohne Noten Begleitungen zu spielen.

Studieninhalte

- Vertiefung der stimmtechnischen Fertigkeiten inklusive der Sprechstimme.
- Vertiefte Stil- und werkbezogene Interpretation einschließlich des kammermusikalischen/chorischen Singens sowie des szenischen Spiels.
- Techniken des selbstgesteuerten Übens und Probens.
- Erarbeitung und Aufführung von anspruchsvollen Werken der Gesangsliteratur mit Begleitung.
- Stilgebundene Improvisation sowie Erarbeitung und Spiel von Begleitungen mit und ohne Noten auf dem Klavier.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
11(B).1 Gesang	12	3,00	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Auftritts (Dauer ca. 10 Minuten)
11(B).2 Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Wahl 1 aus 3)	8	1,50			
11(B).2.a Jazz/Rock/Pop	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(B).2.b Generalbass	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(B).2.c Neue Musik	[8]	[1,50]	KE	ja	
11(B).3 Repertoire	4	2,00	KE	ja	
11(B).4 Szenisches Spiel	4	4,00	KG	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Auftritts (Dauer ca. 10 Minuten)
11(B).5 Sprecherziehung	4	1,50	KE	ja	
Summe	32	12,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	960 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 180; Selbststudium: 780)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 6(B)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Unterrichtspraktisches Klavierspiel (Dauer 10-15 Minuten): Spielen und Improvisieren im gewählten Stilbereich anhand von mindestens zwei Stücken bzw. Improvisationsmodellen. Spontanes Begleiten eines einfachen Stücks der Unterrichtsliteratur des künstlerischen Hauptfachs (Vorbereitungszeit 20 Minuten).					
Erläuterung/-en	–				

Modul 11(C) Künstlerische Fächer III [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig künstlerische Konzepte in Musik und Bewegung bezogen auf unterschiedliche Präsentationsformen zu entwerfen und mit einem breiten Repertoire an Gestaltungsmitteln zu realisieren. Sie wenden im Dialog improvisierter Musik und Bewegung unterschiedliche intermediale Bezugsformen an, entwickeln selbständig musikalische Improvisationskonzepte und realisieren diese auf ihrem Hauptinstrument. Am Klavier improvisieren sie in verschiedenen Stilstiken. Sie können technisch anspruchsvollere Bewegungsfolgen adaptieren, selbst konzipieren und ausführen sowie spontan zu stilistisch unterschiedlicher Musik mit verschiedenen Formen der intermedialen und interpersonellen Bezugnahme improvisieren. An ihrem Hauptinstrument sind sie in der Lage, ein stilistisch vielfältiges und technisch anspruchsvolles Programm zu erarbeiten und im Rahmen eines Vorspiels zu präsentieren.

Studieninhalte

- Vertiefende Beschäftigung mit Prinzipien intermedialer Bezugnahme.
- Kennenlernen und Erproben von Gestaltungsprinzipien aus dem Tanz, dem Tanztheater und der Performancekunst.
- Improvisation am Klavier: Modelle unterschiedlicher Stile.
- Vertiefende Beschäftigung mit freier und strukturierter Improvisation (Solo, Gruppe) auf dem Hauptinstrument sowie Analyse, Einordnung und Reflexion der verwendeten Mittel.
- Tanztraining mit längeren und technisch anspruchsvolleren choreografischen Folgen.
- Bewegungsimprovisation und -komposition zu weiterführenden musikorientierten Themen wie Artikulation, Kraft/Energie, Phrasierung, Motivbehandlung.
- Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen und technisch anspruchsvollen Repertoires am Hauptinstrument.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
11(C).1 Rhythmik	5,5	4,00	KG	ja	
11(C).2 Musikalische Improvisation	3	3,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
11(C).3 Bewegungsimprovisation und Tanz	6	6,00	KG	ja	
11(C).4 Wahlpflichtfach Instrumentales/vokales Hauptfach (1 aus 4)	9,5	1,00			
11(C).4.a Klassik	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)
11(C).4.b Alte Musik	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)
11(C).4.c Jazz	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)
11(C).4.d Neue Musik	[9,5]	[1,00]	KE	ja	Nachweis eines hochschulöffentlichen Vorspiels (Dauer: ca. 10 Minuten)

Summe **24 14,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **720** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 210; Selbststudium: 510)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 6(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Instrumentales bzw. vokales Hauptfach (Dauer 30 Minuten): Vortrag von mindestens drei Werken aus dem gewählten Stilbereich.

Erläuterung/-en

11(C).1 Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik und Musik–Bewegung–Interaktion.

11(C).4 Die Studierenden setzen die in Modul 6(C).5 gewählte Stilrichtung im Instrumentalen/vokalen Hauptfach fort.

Modul 12(A/B) Pädagogische Fächer III [Profil A – Instrumentalpädagogik bzw. Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Studierende sind in der Lage, Unterricht im Instrumentalen Hauptfach in unterschiedlichen Sozialformen und im Hinblick auf unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen zu beobachten und zu bewerten sowie zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse hinsichtlich der fachdidaktischen Fragestellungen im künstlerischen Hauptfach. Sie sind in der Lage, sich in Themen der Musikpädagogik auf wissenschaftlicher Basis einzuarbeiten und diese in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.

Studieninhalte

- Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrversuchen im Instrumentalen/Vokalen Hauptfach im Rahmen der Veranstaltung Lehrpraxis.
- Hospitation von Unterricht (unterschiedliche Sozialformen und Adressat*innen) im Instrumentalen/Vokalen Hauptfach bei einer mentorierenden Lehrkraft. Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrversuchen im Rahmen des Unterrichtspraktikums.
- Bearbeitung eines Schwerpunktthemas der Musikpädagogik, der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik oder angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) unter wissenschaftlichen Kriterien.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
12(A/B).1 Lehrpraxis	4	4,00	KG	ja	
12(A/B).2 Wahlbereich Musikpädagogik	4	2,00	HS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 Seiten)
12(A/B).3 Wahlbereich Unterrichtspraktikum	5	1,00	Prakt	ja	Nachweis von 30 hospitierten Unterrichtseinheiten sowie 2 eigenständig vorbereiteten und durchgeführten Unterrichtseinheiten (Dauer jeweils 30 Minuten bei Einzelunterricht, 45 Minuten bei Gruppenunterricht); Praktikumsbericht (Umfang 15 Seiten)

Summe **13 7,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **390** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 105; Selbststudium: 285)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 7(A/B)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

Lehrpraxis:

- (1) Lehrproben (Dauer im Einzelunterricht 30 Minuten, im Gruppenunterricht 45 Minuten): Durchzuführen sind zwei Lehrproben, in der Regel eine im Gruppenunterricht mit Anfängern bzw. Anfängerinnen und eine im Einzelunterricht mit Fortgeschrittenen. Im Studienprofil B – Gesangspädagogik muss mindestens eine der Lehrproben mit einem*einer Schüler*in anderer Stimmlage als der des*der zu prüfenden Studierenden durchgeführt werden.
- (2) Mündlicher Prüfungsteil (Dauer 20 Minuten): Reflexion der vorangegangenen Lehrproben und Begründung der methodischen Schritte der vorangegangenen Lehrproben sowie davon ausgehend grundlegende Fragen zur Didaktik des Instruments/des Gesangs.

Erläuterung/-en

12(A/B).2 Hauptseminare aus Musikpädagogik und allgemeiner Instrumental- und Gesangsdidaktik sowie angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) sind frei wählbar.

12(A/B).3 Das Praktikum ist frei wählbar an einer Musikschule, an einer allgemeinbildenden Schule oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.) und wird von einer*einem Mentor*in betreut. Die Studierenden wählen die*den Mentor*in in Absprache mit der Studiengangsleitung aus.

Modul 12(C) Pädagogische Fächer III [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/ EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte, auf das Studienfach Rhythmik bezogene fachdidaktische Kenntnisse. Sie sind in der Lage, Gruppenunterricht Rhythmik mit einer Zielgruppe eigenständig zu planen und durchzuführen. Sie sind in der Lage, sich in Themen der Musikpädagogik auf wissenschaftlicher Basis einzuarbeiten und diese in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen.

Studieninhalte

- Kommunikation und Interaktion im Unterricht.
- Bewegung lehren und lernen.
- Erprobung und Differenzierung von Beobachtungs- und Reflexionskriterien im Rahmen der Hospitation.
- Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrproben im Gruppenunterricht Rhythmik.
- Stimmbildnerische Grundkenntnisse und kindgerechte Übungen zur Stimmbildung.
- Bearbeitung eines Schwerpunktthemas der Musikpädagogik, der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik oder angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) unter wissenschaftlichen Kriterien.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
12(C).1 Fachdidaktik Rhythmik	6	2,00	PS	ja	
12(C).2 Hospitation Rhythmik	2	3,00	KG	ja	Nachweis von weiteren 6 extern erfolgten Hospitationen bei Zielgruppen, die nicht im Rahmen der Lehrpraxis angeboten werden konnten
12(C).3 Kinderstimmbildung	1	1,00	KG	ja	
12(C).4 Wahlbereich Musikpädagogik	8	4,00	HS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 Seiten)

Summe 17 10,00

Arbeitsaufwand in Stunden 510 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 150; Selbststudium: 360)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 7(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich

Modulprüfung (benotet)

Fachdidaktik Rhythmik: mündlicher Prüfungsteil über Fragen aus der Fachdidaktik (Dauer 20 Minuten) und Vortrag zu einem selbst gewählten Thema aus der Fachdidaktik (Dauer 10 Minuten).

Erläuterung/-en

12(C).2 Die Hospitation findet in der Lehrpraxis Rhythmik mit Vorschulkindern sowie in der Lehrpraxis Rhythmik mit Erwachsenen statt.

12(C).4 Hauptseminare aus Musikpädagogik und allgemeiner Instrumental- und Gesangsdidaktik sowie angrenzender Fächer (Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) sind frei wählbar.

Modul 13 Musiktheorie III**[alle Profile]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz/Analyse und Gehörbildung und sind in der Lage musiktheoretische Zusammenhänge mit vertieftem Schwierigkeitsgrad am Klavier ohne Noten darzustellen. Sie können komplexe Notentexte und klingende Musik hinsichtlich Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhängen analysieren und sind in der Lage, nach stilistischen Vorgaben und unter Berücksichtigung verschiedener Bedarfe Musik für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht zu erfinden.

Studieninhalte

- Vertiefte satztechnische Aufgabenstellungen im Sinne von Stilkopien.
- Vertiefte Höranalyse isolierter und komplexer musikalischer Phänomene.
- Vertiefte Analyse von Musikwerken unter verschiedenen Aspekten (Semantik, Syntax, Harmonik, Stimmführung etc.).
- Darstellung musiktheoretischer Zusammenhänge mit komplexem Schwierigkeitsgrad am Klavier.
- Erfinden von Musik nach stilistischen Vorgaben und unter Berücksichtigung verschiedener Bedarfe für den Instrumental- bzw. Gesangs- oder Rhythmik-Unterricht.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
13.1 Tonsatz/Analyse	4	2,50	KG	ja	
13.2 Gehörbildung	2	2,00	KG	ja	
13.3 Klavierpraxis Musiktheorie	2	1,50	KG	ja	

Summe **8** **6,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **240** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 9

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung: schriftliche Aufsichtsarbeit (Dauer zwei Stunden)
Satztechnische und analytische Aufgabenstellungen mit vertieftem Schwierigkeitsgrad aus verschiedenen Stilepochen, ein- und mehrstimmige Diktate, Höranalyseaufgabe mit vertieftem Schwierigkeitsgrad.
- (2) Tonsatz/Analyse/Gehörbildung/Klavierpraxis: mündlicher Prüfungsteil (Dauer 30 Minuten)
Erfassen von musikalischen Phänomenen in ihrem Zusammenhang mit vertieftem Schwierigkeitsgrad, Klavierpraxis, vorbereitete Analyse eines Werkausschnitts (auch Höranalyse möglich) mit vertieftem Schwierigkeitsgrad und anschließendem Kolloquium.

Erläuterung/-en –

Modul 14 Musikwissenschaft III**[alle Profile]**

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Gegenständen und Methoden der Musikwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich eigenständig in musikwissenschaftliche Forschungsfelder und Methoden einzuarbeiten und das Resultat angemessen in Wort und Schrift darzustellen.					
Studieninhalte					
– Vertieftes Fachwissen der Musikwissenschaft in methodischer und thematischer Hinsicht.					
– Reflektieren auch komplexerer musikwissenschaftlicher Ansätze und eigenständige Verfolgung und Ausarbeitung einer musikwissenschaftlichen Fragestellung in einem spezifischen Themengebiet.					
– Eigenständige Einarbeitung in musikwissenschaftliche Themengebiete und Entwicklung mit eigenständigem Zugriff sowie angemessener Präsentation.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Musikwissenschaft	4	2,00	HS	ja	wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 15-20 Seiten)
	3	2,00	Ko	nein	
Summe	7	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	210 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 10				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Musikwissenschaft: mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten) über zwei von dem*der Studierenden in Absprache mit dem*der Prüfer*in gewählte Spezialgebiete aus dem Bereich Musikwissenschaft. Gegenstände der Proseminararbeit aus dem Modul 5 oder der Hauptseminararbeit aus dem Modul 10 sind als Prüfungsthemen ausgeschlossen. Eines der beiden Themen kann sich auf das künstlerische Hauptfach beziehen.					
Erläuterung/-en					
Das Hauptseminar ist aus einem thematisch und methodisch anderen Bereich als in Modul 10 zu wählen.					
Das Kolloquium dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.					

Modul 15(A) Künstlerische Fächer IV [Profil A – Instrumentalpädagogik]

Angestrebte Lernergebnisse					
Die Studierenden sind in der Lage ein anspruchsvolles und stilistisch vielfältiges Programm entsprechend ihrer nunmehr ausgereiften spieltechnischen und interpretatorischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ihrem Hauptinstrument zu konzipieren, selbstständig zu erarbeiten bzw. im Kammermusikensemble zu proben und überzeugend aufzuführen.					
Studieninhalte					
– Verfeinerung der spieltechnischen Fertigkeiten auf dem Hauptinstrument. – Eigenständige stil- und werkbezogene Interpretation inklusive der Kammermusikliteratur des Hauptinstruments. – Vertiefung der Techniken des selbstgesteuerten Übens und Probens. – Eigenständige Erarbeitung und Aufführung von für das Hauptinstrument repräsentativen, anspruchsvollen Werken. – In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.					
Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
15(A).a Im Hauptfach Klavier Instrumentales Hauptfach	[28]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von zwei hochschulöffentlichen Vorspielen, davon eins im Bereich Neue Musik (Dauer jeweils ca. 10 Minuten)
15(A).b Im Hauptfach Gitarre Instrumentales Hauptfach	[28]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von zwei hochschulöffentlichen Vorspielen, davon eins im Bereich Neue Musik (Dauer jeweils ca. 10 Minuten)
15(A).c In allen anderen Hauptfächern	[28]	[3,50]			
15(A).c.1 Instrumentales Hauptfach	[26]	[3,00]	KE	ja	Nachweis von zwei hochschulöffentlichen Vorspielen, davon eins im Bereich Neue Musik (Dauer jeweils ca. 10 Minuten)
15(A).c.2 Korrepetition	[2]	[0,50]	KE	ja	
Summe	28	3,00 -3,50			
Arbeitsaufwand in Stunden	840 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 45–52,5; Selbststudium: 787,5–795)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 11(A)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet; mehrteilig)				
Instrumentales Hauptfach (Dauer 45 Minuten):					
(1) Vortrag von mindestens drei anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Gattungen aus Stilbereichen und Epochen, die für das jeweilige Instrument repräsentativ sind. Eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nicht älter als 40 Jahre) angehören und sich in seiner Musiksprache und Ästhetik deutlich von den übrigen Epochen unterscheiden.					
(2) Eine selbstständig erarbeitete Interpretation eines Werkes eigener Wahl.					
Eines der gespielten Werke muss Teil der Kammermusikliteratur des Instruments sein.					
Erläuterung/-en	–				

Modul 15(B) Künstlerische Fächer IV [Profil Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, ein anspruchsvolles und stilistisch vielfältiges Programm der Gesangsliteratur entsprechend ihrer nunmehr ausgereiften stimmtechnischen und interpretatorischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu konzipieren, selbstständig zu erarbeiten bzw. im Kammermusikensemble zu proben und überzeugend aufzuführen.

Studieninhalte

- Verfeinerung der stimmtechnischen Fertigkeiten inklusive der Sprechstimme.
- Eigenständige stil- und werkbezogene Interpretation einschließlich des kammermusikalischen und chorischen Singens.
- Vertiefung der Techniken des selbstgesteuerten Übens und Probens.
- Eigenständige Erarbeitung und Aufführung von anspruchsvollen Werken der Gesangsliteratur mit Begleitung.
- In Klassenstunden: gemeinsame Erarbeitung von Werkreihen, Reflexion interpretatorischer, stilistischer und technischer Fragen von allgemeinem Interesse, Interpretationsvergleiche unter Zuhilfenahme von Medien, konstruktive und pädagogisch reflektierende Diskussion von Vorspielleistungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
15(B).1 Gesang	20	3,00	KE	ja	Nachweis von zwei hochschulöffentlichen Auftritten (Dauer ca. 10 Minuten), davon einer im Bereich Neue Musik
15(B).2 Repertoire	4	2,00	KE	ja	
15(B).3 Kammermusik/Ensemble/Chorisches Singen	4	4,00	KG	ja	
Summe	28	9,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	840 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 135; Selbststudium: 705)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 11(B)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Gesang (Dauer: 45 Minuten): Vortrag von Gesangsstücken aus verschiedenen Stilepochen (Barock bis Moderne) und Fachgebieten (Oratorium, Oper, Operette, Kunstlied).					
Erläuterung/-en	–				

Modul 15(C) Künstlerische Fächer IV [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mittels forschender Exploration eigenständig bewegungsorientierte Zugänge zu komplexen Musikwerken zu entwickeln und auszuführen sowie ausgehend von unterschiedlichen ästhetischen Anregungen schlüssige Real-Time-Kompositionen solistisch, im Ensemble sowie im Dialog von Musik und Bewegung zu zeigen. Sie können Strategien künstlerischer Erkundung von Klangmaterial, zeitlichen und formalen Strukturen in der musikalischen Gestaltung anwenden und ein technisch anspruchsvolles, vielseitiges und individuelles Bewegungsrepertoire improvisatorisch einsetzen sowie für Bewegungskompositionen ausformen.

Studieninhalte

- Eigenständige, explorativ forschende Auseinandersetzung mit Musikwerken unterschiedlicher Stile,
- Improvisieren im Dialog mit einer Partnerperson am Instrument/in der Bewegung ausgehend von ästhetischen Anregungen unterschiedlicher Medien (Bild, Objekt, Text),
- Eigenständige Anwendung von Strategien künstlerischer Erkundung von Klangmaterial, zeitlichen und formalen Strukturen in der musikalischen Gestaltung,
- Entwicklung und Ausarbeitung eigener Gestaltungsideen in Musik und in Bewegung,
- Analyse, Einordnung und Reflexion formaler Konzepte und der künstlerischen Aussagekraft von Bewegungskompositionen anderer.
- Choreografische Ausarbeitung von Bewegungsgestaltungen mit hohem technischem Anspruch.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
15(C).1 Rhythmik	14	5,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
15(C).2 Musikalische Improvisation	4,5	3,00	KG	ja	Nachweis der Mitwirkung an einem Vortragsabend „Improvisation“
15(C).3 Bewegungsimprovisation	5	3,00	KG	ja	
15(C).4 Tanz	2,5	1,50	KG	ja	

Summe **26 12,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **780** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 187,5; Selbststudium: 592,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 11(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Rhythmik (Dauer 25 Minuten):
 - (1.1) eine Sologestaltung mit Musik und Bewegung
 - (1.2) eine Partner- oder Gruppengestaltung mit Musik und Bewegung
 - (1.3) aussagekräftige Konzeptbeschreibung eines der Prüfungsstücke (zu 1.1 oder 1.2; Umfang 300 Wörter)
 - (1.4) zwei Improvisationen im Dialog mit einer Partnerperson:
 - (1.4.1) in Bewegung,
 - (1.4.2) am Instrument.
 - (1.5) vorbereitete Improvisation (Dauer 5 Minuten) nach Wahl in Musik oder Bewegung mit 12stündiger Vorbereitungszeit; die Thematik kann frei aus gegebenen Bild- und Textvorlagen sowie aus musikalischen Themen zusammengestellt werden.
- (2) Bewegungsimprovisation/Tanz (Dauer 30 Minuten)
 - (2.1) eine Sologestaltung ohne Musik zu einem bewegungstechnischen Thema,
 - (2.2) eine Partner- oder Gruppengestaltung mit Musik,
 - (2.3) eine spontane Bewegungsimprovisation zu Musikstücken unterschiedlicher Stilistik und Besetzung.
- (3) Musikalische Improvisation (Dauer 10 Minuten):
 - (3.1) spontane Improvisation am eigenen Instrument nach Auswahl einer Vorlage (Bild, Text, Objekt) (Dauer 5 Minuten),
 - (3.2) freie Gruppenimprovisation (Dauer 5 Minuten).

Erläuterung/-en

15(C).1 Das Modulelement enthält die Teilfächer Rhythmik, Musik–Bewegung–Interaktion und Gestaltung.

Modul 16(A/B) Pädagogische Fächer IV [Profil A – Instrumentalpädagogik bzw. Profil B – Gesangspädagogik]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Themen und Fragestellungen der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik auf der Basis individueller Schwerpunktsetzung eigenständig zu entwickeln, anhand wissenschaftlicher Arbeitstechniken auszuarbeiten und schriftlich sowie mündlich zu präsentieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen der beruflichen Organisation und der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Studieninhalte

- Vertiefte Bearbeitung eines Schwerpunktthemas der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik unter wissenschaftlichen Kriterien.
- Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
16(A/B).1 Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik	4	2,00	HS	ja	
	3	2,00	Ko	nein	
16(A/B).2 Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien	2	2,00	PS	ja	
16(A/B).3 Wahlbereich Musikmanagement	2	2,00	PS	ja	

Summe **11 8,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **330** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 210)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 12(A/B)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich

Modulprüfung (benotet)

Musikpädagogik/Allgemeine Instrumental- und Gesangsdidaktik (Dauer 30 Minuten): mündliche Prüfung über zwei von dem*der Studierenden in Absprache mit dem*der Prüfer*in gewählte Gebiete aus dem Themenspektrum des Faches. Die Themen dürfen nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Hausarbeit aus Modul 12(A/B) sein.

Erläuterung/-en

16(A/B).1 Das Kolloquium dient der Vorbereitung der mündlichen Prüfung.

Modul 16(C) Pädagogische Fächer IV [Profil C – Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]**Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Gruppenunterricht Rhythmik mit verschiedenen Zielgruppen eigenständig zu planen und durchzuführen sowie ein Bewegungstraining anzuleiten. Die Studierenden sind in der Lage, Themen und Fragestellungen der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik auf der Basis individueller Schwerpunktsetzung eigenständig zu entwickeln, anhand wissenschaftlicher Arbeitstechniken auszuarbeiten und schriftlich sowie mündlich zu präsentieren. Sie können ein künstlerisch-pädagogisches Projekt im Kollektiv entwickeln, bewerben und realisieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen der beruflichen Organisation.

Studieninhalte

- Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrproben im Gruppenunterricht Rhythmik mit einer weiteren Zielgruppe
- Entwicklung, Ausarbeitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich der allgemeinen Instrumental- und Gesangsdidaktik.
- Projektentwicklung von der Probenorganisation und -durchführung über die Bewerbung des Projekts bis zur Projektrealisation im Team.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
16(C).1 Wahlpflichtfach Unterrichtsplanung Lehrpraxis Rhythmik	5	2,00	KE	ja	
16(C).2 Wahlpflichtfach Lehrpraxis Rhythmik	3	3,00	KG	ja	Durchführung und Nachbereitung von 12 Rhythmik-Stunden; Erteilen von 3 Einheiten Bewegungsunterricht à 40 Minuten mit Warmup und Erarbeitung eines selbst entwickelten Bewegungsablaufs mit höherem technischem Anspruch
16(C).3 Wahlbereich Berufspraktisches Projekt	2	1,50	KG	ja	
16(C).4 Wahlbereich Musikmanagement	2	2,00	PS	ja	

Summe **12 8,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **360** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 127,5; Selbststudium: 232,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 12(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich

Modulprüfung (benotet)

Lehrpraxis Rhythmik:

- (1) Lehrprobe mit einer Rhythmik-Gruppe (Dauer 60 Minuten mit Erwachsenen / 45 Minuten mit Kindern) auf der Grundlage eines ausführlich kommentierten Stundenentwurfs (Umfang 4 Seiten);
- (2) anschließendes Kolloquium zum Verlauf der Lehrprobe (Dauer 10 Minuten).

Erläuterung/-en

16(C).1 Es kann zwischen der Zielgruppe Vorschulkinder und Erwachsene gewählt werden.

16(C).2 Es kann entsprechend zu 16(C).1 zwischen der Zielgruppe Vorschulkinder und Erwachsene gewählt werden. Die Lehrpraxis-Stunden müssen nicht in Folge gegeben werden, sollen aber eine Serie von vier Stunden nicht unterschreiten.

16(C).3 Es können Projekte im Rahmen des Rhythmikstudiums sowie Projekte der UdK Berlin oder anderer Hochschulen, in denen Rhythmik-bezogene Inhalte eingebracht werden können, gewählt werden.

16(C).4 Veranstaltungen des Career and Transfers Centers der UdK oder vergleichbare Veranstaltungen der UdK Berlin oder anderer Hochschulen können frei gewählt werden.

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), Ko (Kolloquium), KE (künstlerischer Einzelunterricht), KG (künstlerischer Gruppenunterricht), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des
Bachelorstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

mit der Gesamtnote [Gesamtnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

[Gewähltes Studienprofil: A „Instrumentalpädagogik“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	28	
2 Pädagogische Fächer I	13	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	8	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	27	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	10	[Bewertung]
8 Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit	8	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	32	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	13	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	28	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	11	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	10	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
Summe und Abschlussnote	240	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

[Gewähltes Studienprofil: B „Gesangspädagogik“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	29	
2 Pädagogische Fächer I	12	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	8	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	27	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	10	[Bewertung]
8 Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit	8	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	32	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	13	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	28	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	11	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	10	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
Summe und Abschlussnote	240	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Bachelorzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

[Gewähltes Studienprofil: C „Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	34	[Bewertung]
2 Pädagogische Fächer I	14	[Bewertung]
3 Rhythmik im Kontext I	6	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	35	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	6	[Bewertung]
8 Rhythmik im Kontext II	6	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	24	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	17	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	26	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	12	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	8	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
Summe und Abschlussnote	240	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des* der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

[Instrumentalpädagogik oder Gesangspädagogik oder Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)]

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 03 – Musik/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

240 Leistungspunkte, 4 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 10 oder § 11 Berliner Hochschulgesetz,

2. eine künstlerische Begabung und

3. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens, die gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachzuweisen ist.

In Ausnahmefällen können Bewerber*innen auch ohne Hochschulzugangsberechtigung bei Nachweis einer besonderen künstlerischen Begabung zugelassen werden.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das Studium befähigt zum Erteilen von qualifiziertem Musikunterricht entsprechend dem jeweiligen Studienprofil im Rahmen von Musikschule, Schule oder in freier Tätigkeit sowie zu musikalischer Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

[a] Studienprofil A „Instrumentalpädagogik“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	28	
2 Pädagogische Fächer I	13	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	8	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	27	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	10	[Bewertung]
8 Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit	8	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	32	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	13	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	28	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	11	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	10	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	

[b] Studienprofil B „Gesangspädagogik“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	29	
2 Pädagogische Fächer I	12	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	8	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	27	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	10	[Bewertung]
8 Schwerpunktfach Musikalische Gruppenarbeit	8	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	32	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	13	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	28	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	11	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	10	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	

[c) Studienprofil C „Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)“]

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
1 Künstlerische Fächer I	34	[Bewertung]
2 Pädagogische Fächer I	14	[Bewertung]
3 Rhythmik im Kontext I	6	
4 Musiktheorie I	6	
5 Musikwissenschaft I	5	
6 Künstlerische Fächer II	35	[Bewertung]
7 Pädagogische Fächer II	6	[Bewertung]
8 Rhythmik im Kontext II	6	[Bewertung]
9 Musiktheorie II	8	[Bewertung]
10 Musikwissenschaft II	7	
11 Künstlerische Fächer III	24	[Bewertung]
12 Pädagogische Fächer III	17	[Bewertung]
13 Musiktheorie III	8	[Bewertung]
14 Musikwissenschaft III	7	[Bewertung]
15 Künstlerische Fächer IV	26	[Bewertung]
16 Pädagogische Fächer IV	12	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	8	
Studienabschließende Prüfung		
Bachelorarbeit	10	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Notensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Gesamtnote]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Das Studium ermöglicht den Zugang zu konsekutiven künstlerisch-pädagogischen Masterstudiengängen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

–

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

[weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 28. Januar 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken (Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG) vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 28. Januar 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Studienumfang
 - § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
 - § 6 Lehrveranstaltungsformen
 - § 7 Studienbegleitende Prüfungen
 - § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
 - § 9 Studienabschließende Prüfung
 - § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
 - § 11 Bildung der Abschlussnote
 - § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Studienplan
 Anlage 2: Modulbeschreibungen
 Anlage 3: Muster der Urkunde
 Anlage 4: Muster des Zeugnisses
 Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

- (1) Studieninhalt ist die künstlerisch-pädagogische Theorie und Praxis entsprechend dem jeweiligen Studienprofil. Darüber hinaus bietet das Studium Gelegenheit zur Beschäftigung mit fachübergreifenden Inhalten.
- (2) Studienziel ist der Erwerb differenzierter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Darüber hinaus zielt das Studium auf den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden insbesondere in der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Studium befähigt zum Erteilen von qualifiziertem Musikunterricht entsprechend dem jeweiligen Studienprofil im Rahmen von Musikschule, Schule, Hochschule, Universität oder in freier Tätigkeit sowie zu musikalischer Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Dieser Studiengang ist modularisiert. Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).
- (2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Hauptseminar (HS),
2. Kolloquium (Ko),
3. Künstlerischer Einzelunterricht (KE),
4. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
5. Praktikum (Prakt),
6. Proseminar (PS),
7. Vorlesung (V).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

- (2) Für die Modulprüfungen wird jeweils eine Prüfungskommission bestellt, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht.
 (3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- (1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) ist beim Prüfungsausschuss anzumelden (Antrag). Die Anmeldung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1(A), 2(A), 3(A), 4(A) bzw. 1(B), 2(B), 3(B) oder 1(C), 2(C), 3(C) voraus. In diesem Antrag hat der*die Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Arbeit und für zwei Betreuer*innen.
 (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet, und
 2. ggf. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit und für einen*eine Betreuer*in.
 (3) Von der Anmeldung kann innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung zurückgetreten werden.
 (4) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

- (1) Mit der bestandenen studienabschließenden Prüfung wird nachgewiesen, dass der*die Studierende die künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten für den Beruf des*der Musiklehrer*in mit den Profilen Musiktheorie, Elementare Musikpädagogik (EMP) bzw. Chor- und Ensembleleitung besitzt. Art und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen geeignet sein, dem*der Studierenden den Nachweis zu ermöglichen, dass er oder sie die Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die theoretischen und praktischen Zusammenhänge seiner oder ihrer Studienrichtung zu überblicken und selbständig und fächerübergreifend zu arbeiten. Für die bestandene Masterarbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben.
 (2) Der Prüfungsausschuss legt im Einvernehmen mit den Betreuer*innen das Thema fest. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 45 Seiten Haupttext. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. Sie beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vornehmen. Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.
 a) Im Studienprofil A) Musiktheorie ist die Masterarbeit in der Regel im Teilgebiet Analyse/Formenlehre und/oder im Teilgebiet Geschichte und Systematik der Musiktheorie angesiedelt. Möglich ist aber auch eine primär musikpädagogisch und/oder musikwissenschaftlich orientierte Arbeit.
 b) Im Studienprofil B) Elementare Musikpädagogik (EMP) ist die Thematik aus dem Gebiet der Elementaren Musikpädagogik und/oder angrenzender Bereiche wie der Musikvermittlung zu wählen. Dabei ist es möglich, die Erfahrungen des Praktikums in eine entsprechende empirische Forschung zu überführen.
 c) Im Studienprofil C) Chor- und Ensembleleitung ist die Thematik aus den Bereichen Musikpädagogik, Fachdidaktik Chor- und Ensembleleitung oder Aufführungspraxis zu wählen und sollte sich inhaltlich auf eines der beiden Teilhauptfächer (Chorleitung oder Ensembleleitung) beziehen.

Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasserin der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die Einhaltung oder Überschreitung der Abgabefrist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die studienabschließende Prüfung als nicht bestanden.

(3) Zeitgleich mit der Themenvergabe werden die die Arbeit betreuenden Lehrenden zu Gutachter*innen bestellt. Die Arbeit kann von allen an der Universität der Künste Berlin in wissenschaftlichen Fächern sowie in Fachdidaktik (Studienprofile Musiktheorie und Elementare Musikpädagogik) bzw. den künstlerisch-pädagogischen Hauptfächern Chor- und Ensembleleitung (Studienprofil Chor- und Ensembleleitung) Lehrenden betreut werden. Lehrt der*die erste Betreuer*in Fachdidaktik (Studienprofile Musiktheorie und Elementare Musikpädagogik) bzw. im Fach Chor- bzw. Ensembleleitung (Studienprofil Chor- und Ensembleleitung), so ist als weiterer*weitere Betreuer*in ein wissenschaftlich Lehrender oder eine wissenschaftlich Lehrende erforderlich.

(4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Stimmen die Bewertungen der Gutachter*innen nicht überein, so wird das arithmetische Mittel aus beiden Noten gebildet.

(5) Begleitend zur studienabschließenden Prüfung findet eine Lehrveranstaltung in Form eines Kolloquiums im Umfang von einem Leistungspunkt mit einer Semesterwochenstunde statt. Die Begleitveranstaltung beinhaltet keine Prüfungsleistung und wird nicht in die Bewertung einbezogen. Inhalt der Begleitveranstaltung sind auf die individuellen Themenstellungen bezogene wissenschaftliche Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

- (1) Das Zeugnis weist aus:
 1. das gewählte Studienprofil,
 2. die einzelnen Module bzw. Bereiche sowie die studienabschließende Prüfung nebst Begleitveranstaltung mit den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
 3. den Titel der Masterarbeit und
 4. die Abschlussnote.

Es wird von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder von der Dekanin der Fakultät Musik unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach

Einreichung der Masterarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Musik und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Prüfung. Sie wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 16. Juli 2014 (UdK-Anzeiger 9/2015 vom 14. August 2015) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

a) Profil A Musiktheorie

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP					SWS					LLF	
	1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ		
	Sem.					Sem.						
1(A) Künstlerisch-theoretisches Hauptfach I	12	13			25	5,50	5,50			11,00		
1(A).1 Analyse/Formenlehre	2	3			5	2,00	2,00			4,00	KG	
1(A).2 Geschichte und Systematik der Musiktheorie	2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG	
1(A).3 Tonsatz	3	3			6	0,50	0,50			1,00	KE	
1(A).4 Klavierpraxis/Partiturspiel	3	3			6	0,50	0,50			1,00	KE	
1(A).5 Gehörbildung/Höranalyse	2	2			4	0,50	0,50			1,00	KE	
2(A) Schriftloses Musizieren <i>(Wahlbereich Improvisation, 1 aus 4)</i>	3	3			6	0,75	0,75			1,50		
2(A).a Jazz	[3]	[3]			[6]	[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
2(A).b Pop	[3]	[3]			[6]	[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
2(A).c Generalbass/historische Improvisation	[3]	[3]			[6]	[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
2(A).d Transkulturelle Musikpraxis	[3]	[3]			[6]	[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
3(A) Vermitteln I	8	8			16	4,00	4,00			8,00		
3(A).1 Fachdidaktik Theorie/Tonsatz	3	2			5	1,00	1,00			2,00	KG	
3(A).2 Fachdidaktik Gehörbildung	3	3			6	1,00	1,00			2,00	KG	
3(A).3 Wahlbereich Vermittlung	2	3			5	2,00	2,00			4,00	PS/HS/V	
4(A) Musikwissenschaft	5	3			8	4,00	2,00			6,00		
4(A).1 Musikwissenschaft	3	3			6	2,00	2,00			4,00	HS	
4(A).2 Instrumentation	2				2	2,00				2,00	PS	
Überfachlicher Wahlbereich	2	3			5	var.	var.			var.		
Lehrveranstaltungen oder Modul aus dem Lehrangebot der UdK Berlin oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg											var.	
5(A) Künstlerisch-theoretisches Hauptfach II			17	11	28			5,50	4,50	10,00		
5(A).1 Analyse/Formenlehre			3	2	5			2,00	1,00	3,00	KG	
5(A).2 Geschichte und Systematik der Musiktheorie			3	2	5			2,00	1,00	3,00	KG	
5(A).3 Tonsatz			4	3	7			0,50	1,00	1,50		
5(A).3.1 Tonsatz 1			4		4			0,50		0,50	KE	
5(A).3.2 Tonsatz 2				3	3				1,00	1,00	KG	
5(A).4 Klavierpraxis/Partiturspiel			4	2	6			0,50	0,50	1,00	KE	
5(A).5 Gehörbildung/Höranalyse			3	2	5			0,50	1,00	1,50		
5(A).5.1 Gehörbildung/Höranalyse 1			3		3			0,50		0,50	KE	
5(A).5.2 Gehörbildung/Höranalyse 2				2	2				1,00	1,00	KG	
6(A) Vermitteln II			10	6	16			4,50	2,50	7,00		
6(A).1 Fachdidaktik Theorie/Tonsatz			2	2	4			1,00	1,00	2,00	KG	
6(A).2 Fachdidaktik Gehörbildung			2	2	4			1,00	1,00	2,00	KG	
6(A).3 Wahlbereich Musikpädagogik			4		4			2,00		2,00	HS	
6(A).4 Wahlbereich Praktikum			2	2	4			0,50	0,50	1,00	Prakt	
Studienabschließende Prüfung				16	16					1,00	1,00	
Masterarbeit				15	15					0,00	0,00	–
Begleitveranstaltung				1	1					1,00	1,00	Ko
Summe	30	30	27	33	120	14,25	12,25	10,00	8,00	44,50		
						+var.	+var.			+var.		
Summe LP/Studienjahr	60	60										

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

b) Profil B Elementare Musikpädagogik (EMP)

Modul oder Bereich	LP					SWS					LLF	
	1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ		
	Sem.					Sem.						
1(B) Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung I	12	12			24	7,50	7,50			15,00		
1(B).1 Rhythmik	3	3			6	1,50	1,50			3,00	KG	
1(B).2 Bewegung/Tanz	4	4			8	3,00	3,00			6,00		
1(B).2.1 Bewegungstraining	2	2			4	1,50	1,50			3,00	KG	
1(B).2.2 Bewegungsimprovisation	2	2			4	1,50	1,50			3,00	KG	
1(B).3 Musikalische Improvisation	2	2			4	1,00	1,00			2,00	KG	
1(B).4 Perkussion	2	2			4	1,00	1,00			2,00	KG	
1(B).5 Sprechen/Singen	1	1			2	1,00	1,00			2,00		
1(B).5.1 Sprechen	1				1	1,00				1,00	KG	
1(B).5.2 Singen	1				1	1,00				1,00	KG	
2(B) Pädagogische Fächer I	11	13			24	7,50	10,00			17,50		
2(B).1 Fachdidaktik	5	4			9	3,00	3,00			6,00	PS	
2(B).2 Kinderstimmbildung	1	1			2	1,00	1,00			2,00	KG	
2(B).3 Hospitation Lehrpraxis	2	2			4	3,00	3,00			6,00	KG	
2(B).4 Unterrichtsplanung Lehrpraxis		2			2		1,00			1,00	KE	
2(B).5 Lehrpraxis		1			1		1,50			1,50	KG	
2(B).6 Wahlbereich Praktikum	3	3			6	0,50	0,50			1,00	Prakt	
3(B) Musikalische Gruppenarbeit (Wahl 2 aus 7)	3	3			6	2,00	2,00			4,00		
3(B).a Experimentelle Musik	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).b Jazz/Rock/Pop	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).c Tanz	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).d Orff	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).e Klassenmusizieren	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).f Freie Improvisation	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).g Dirigieren/Chor/Orchester	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
Überfachlicher Wahlbereich	4	2			6	var.	var.			var.		
Lehrveranstaltungen oder Modul aus dem Lehrangebot der UdK Berlin oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg											var.	
4(B) Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung II			14	6	20			6,50	4,50	11,00		
4(B).1 Rhythmik			5	3	8			1,50	1,50	3,00	KG	
4(B).2 Bewegung/Tanz			4	3	7			3,00	3,00	6,00		
4(B).2.1 Bewegungstraining			2	1,5	3,5			1,50	1,50	3,00	KG	
4(B).2.2 Bewegungsimprovisation			2	1,5	3,5			1,50	1,50	3,00	KG	
4(B).3 Musikalische Improvisation			4		4			1,00		1,00	KG	
4(B).4 Sprechen/Singen			1		1			1,00		1,00	KG	
5(B) Pädagogische Fächer II			14	10	24			10,50	9,00	19,50		
5(B).1 Fachdidaktik			5	4	9			3,50	3,50	7,00	PS	
5(B).2 Hospitation Lehrpraxis			3	3	6			3,00	3,00	6,00	KG	
5(B).3 Unterrichtsplanung Lehrpraxis				2	2				1,00	1,00	KE	
5(B).4 Lehrpraxis				1	1				1,50	1,50	KG	
5(B).5 Wahlbereich Musikpädagogik			6		6			4,00		4,00	HS/V	
Studienabschließende Prüfung				16	16					1,00	1,00	
Masterarbeit				15	15					0,00	0,00	–
Begleitveranstaltung				1	1					1,00	1,00	Ko
Summe	30	30	28	32	120	17,00	19,50	17,00	14,50	68,00		
						+var.	+var.			+var.		
Summe LP/Studienjahr	60	60										

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

c) Profil C Chor- und Ensembleleitung

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP					SWS					LLF	
	1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ		
	Sem.					Sem.						
1(C) Künstlerisches Hauptfach I	12	12			24	3,00	3,00			6,00		
1(C).1 Teilhauptfach I <i>(Wahl 1 aus 2)</i>	8	8			16	2,00	2,00			4,00	KG	
1(C).1.a Chorleitung	[8]	[8]			[16]	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG	
1(C).1.b Ensembleleitung	[8]	[8]			[16]	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG	
1(C).2 Teilhauptfach II	4	4			8	1,00	1,00			2,00	KG	
2(C) Künstlerisch-pädagogische Fächer I	13	12			25	6,75	6,75			13,50		
2(C).1 Partiturspiel	4	3			7	0,75	0,75			1,50	KE	
2(C).2 Gesang	3	3			6	1,00	1,00			2,00	KE	
2(C).3 Chorische Stimmbildung/Sprecherziehung	2	2			4	1,00	1,00			2,00	KG	
2(C).4 Übungschor	2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG	
2(C).5 Übungsorchester	2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG	
3(C) Musikalische Gruppenarbeit <i>(Wahl 2 aus 8)</i>	3	3			6	2,00	2,00			4,00		
3(C).a Experimentelle Musik	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(C).b Jazz/Rock/Pop	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(C).c Tanz	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(C).d Orff	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(C).e Klassenmusizieren	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(C).f Freie Improvisation	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(C).g Musik & Bewegung (Rhythmik/EMP)	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(C).h Bodypercussion/Percussion	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
Überfachlicher Wahlbereich	2	3			5	var.	var.			var.		
Lehrveranstaltungen oder Modul aus dem Lehrangebot der UdK Berlin oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg											var.	
4(C) Künstlerisches Hauptfach II			13	7	20			3,00	3,00	6,00		
4(C).1 Teilhauptfach I			9	5	14			2,00	2,00	4,00	KG	
4(C).2 Teilhauptfach II			4	2	6			1,00	1,00	2,00	KG	
5(C) Künstlerisch-pädagogische Fächer II			14	10	24			6,75	6,75	13,50		
5(C).1 Partiturspiel			4	2	6			0,75	0,75	1,50	KG	
5(C).2 Gesang			4	2	6			1,00	1,00	2,00	KE	
5(C).3 Chorische Stimmbildung/Sprecherziehung			2	2	4			1,00	1,00	2,00	KG	
5(C).4 Übungschor			2	2	4			2,00	2,00	4,00	KG	
5(C).5 Übungsorchester			2	2	4			2,00	2,00	4,00	KG	
Studienabschließende Prüfung				16	16					1,00	1,00	
Masterarbeit				15	15					0,00	0,00	–
Begleitveranstaltung				1	1					1,00	1,00	Ko
Summe	30	30	27	33	120	11,75	11,75	9,75	10,75	44,00		
						+var.	+var.			+var.		
Summe LP/Studienjahr	60	60										

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium)

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

a) Profil A Musiktheorie

Modul 1(A) Künstlerisch-theoretisches Hauptfach I**[Profil Musiktheorie]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende künstlerisch-musiktheoretische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, Methoden der Analyse und Formenlehre eigenständig anzuwenden und Paradigmen der Musiktheorie im Hinblick auf die künstlerische Praxis zu reflektieren. Sie können ganze Stücke oder Teil-Abschnitte aus unterschiedlichen stilistischen Kontexten entwerfen und ausarbeiten und verschieden arrangieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich angewandter Komposition. Sie können musiktheoretische Sachverhalte am Klavier darstellen, diese künstlerisch umsetzen und stilgebunden improvisieren. Sie sind in der Lage, strukturelle Teilphänomene aller musikalischen Parameter sowie größere Zusammenhänge bis hin zu ganzen Formverläufen hörend zu erfassen und Merkmale von Stil- und Gattungskontexten zu beschreiben.

Studieninhalte

- Historisch und systematisch fundierte Analyse- und Formenlehre-Methoden und ihre Anwendung auf Werke der Epochen der Mehrstimmigkeit.
- Paradigmen der Musiktheorie, deren historische Dimension und ihre systematischen Voraussetzungen.
- Satztechnische Übungen: Ausarbeiten von ganzen Stücken oder von Teil-Abschnitten aus unterschiedlichen stilistischen Kontexten, Arrangieren für verschiedene Besetzungen, Entwerfen von Stücken im Bereich „angewandte Komposition“.
- Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier, Generalbassspiel, Partiturspiel von Orchesterpartituren und Vokalsätzen in alten und neuen Schlüsseln, unmittelbares Umsetzen von Vorgegebenem (Liedmelodien, Leadsheets etc.), stilgebundene Improvisation.
- Hörendes Erfassen von strukturellen Teilphänomenen aller musikalischen Parameter, von größeren Zusammenhängen bis hin zu ganzen Formverläufen sowie Beschreibung von Merkmalen von Stil- und Gattungs-Kontexten.
- Einführung in die Grundlagen und die Wechselbeziehungen verschiedener Substile und Genres von Jazz, Rock und Pop.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(A).1 Analyse/Formenlehre	5	4,00	KG	ja	
1(A).2 Geschichte und Systematik der Musiktheorie	4	4,00	KG	ja	
1(A).3 Tonsatz	6	1,00	KE	ja	
1(A).4 Klavierpraxis/Partiturspiel	6	1,00	KE	ja	
1(A).5 Gehörbildung/Höranalyse	4	1,00	KE	ja	
Summe	25	11,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	750 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 165; Selbststudium: 585)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 2(A) Schriftloses Musizieren**[Profil Musiktheorie]**

Angestrebte Lernergebnisse						
Die Studierenden können in Stilen ihrer Wahl mit künstlerischem Anspruch auf Instrumenten ihrer Wahl und/oder vokal improvisieren und dies hochschulöffentlich präsentieren.						
Studieninhalte						
Techniken, Methodik und Strategien der Improvisation in den gewählten Stilbereichen						
	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(A)	Wahlbereich Improvisation (1 aus 4)					
2(A).a	Jazz	[6]	[1,50]	KE	ja	Nachweis der Teilnahme an einem hochschulöffentlichen Vorspiel (Dauer 5-10 Minuten)
2(A).b	Pop	[6]	[1,50]	KE	ja	
2(A).c	Generalbass/historische Improvisation	[6]	[1,50]	KE	ja	
2(A).d	Transkulturelle Musikpraxis	[6]	[1,50]	KE	ja	
Summe		6	1,50			
Arbeitsaufwand in Stunden		180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 22,5; Selbststudium: 157,5)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		--				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn jeweils zum Winter- und Sommersemester				
Modulprüfung		(benotet)				
Improvisation im gewählten Stil (Dauer 5-10 Minuten)						
Erläuterung/-en		—				

Modul 3(A) Vermitteln I**[Profil Musiktheorie]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über auf das künstlerisch-theoretische Hauptfach sowie auf die gewählten Vermittlungsfächer bezogene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie sind in der Lage, Theorie- und Gehörbildungsunterricht im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Inhalte zu konzipieren und zu beobachten. Sie kennen wesentliche musikpsychologische sowie entwicklungspsychologische Theorien hinsichtlich musikalischen Lernens und können diese auf die Bedingungen des Theorie- und Gehörbildungsunterrichts anwenden.

Studieninhalte

- Theorien und Methoden der Fachdidaktik des künstlerisch-theoretischen Hauptfachs.
- Lernmedien des Theorie- und Gehörbildungsunterrichts inklusive digitaler Medien im Überblick.
- Konzeption und Beobachtung von Theorie- und Gehörbildungsunterricht im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen.
- Pädagogische Psychologie und musikalische Lerntheorie aus musik- und entwicklungspsychologischer Perspektive.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3(A).1 Fachdidaktik Theorie/Tonsatz	5	2,00	KG	ja	
3(A).2 Fachdidaktik Gehörbildung	6	2,00	KG	ja	
3(A).3 Wahlbereich Vermittlung	5	4,00	PS/	ja	
			HS/	ja	
			V	nein	

Summe **16 8,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **480** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 360)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Fachdidaktik Gehörbildung: Präsentation der erworbenen Vermittlungskompetenzen in einem hochschulöffentlichen Format (z.B. Workshop oder Konzertformat; Dauer: 10min) oder Portfolio (Umfang: formal aussagekräftiges Exposé in stilistisch angemessener Länge) nach Wahl der Studierenden.

Erläuterung/-en

3(A).3 Es sind Veranstaltungen, die einen (auch interdisziplinären) Vermittlungsaspekt umfassen, innerhalb der UdK Berlin sowie an den Universitäten Berlins frei wählbar.

Modul 4(A) Musikwissenschaft**[Profil Musiktheorie]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte und umfassende Kenntnisse der Musikgeschichte, wichtiger Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens in Geschichte und Gegenwart sowie musikästhetischer, musiksoziologischer und kulturhistorischer Zusammenhänge. Sie sind in der Lage, verschiedene Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik kritisch zu reflektieren und auf Fragestellungen der Musiktheorie zu beziehen.

Studieninhalte

- Wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens in Geschichte und Gegenwart.
- Musikästhetische, musiksoziologische und kulturhistorische Zusammenhänge aus der Perspektive von Musikwissenschaft und Musiktheorie.
- Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik.
- Historische und systematische Aspekte des Instrumentierens.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4(A).1 Musikwissenschaft	6	4,00	HS	ja	Wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten)
4(A).2 Instrumentation	2	2,00	PS	ja	
Summe	8	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	240 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Winter- und Sommersemester				
Modulprüfung	(benotet)				
Mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten) über zwei von dem*der Studierenden in Absprachen mit den Prüfenden gewählte Spezialgebiete aus dem Bereich Musikwissenschaft.					
Erläuterung/-en	–				

Modul 5(A) Künstlerisch-theoretisches Hauptfach II**[Profil Musiktheorie]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte künstlerisch-musiktheoretische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Methoden der Analyse- und Formenlehre eigenständig anzuwenden und Paradigmen der Musiktheorie im Hinblick auf die eigene musikalische und kompositorische Praxis zu reflektieren. Sie können auf hohem Niveau Stilkopien aus unterschiedlichen stilistischen Kontexten erstellen und beherrschen Techniken des Arrangements. Sie verfügen über klavierpraktische Fähigkeiten auf hohem Niveau (Generalbass, Partiturspiel, Improvisation). Sie sind in der Lage, sowohl strukturelle Teilphänomene aller musikalischen Parameter als auch ganze Formverläufe hörend zu erfassen und aufeinander zu beziehen sowie das Gehörte stilistisch zu kontextualisieren.

Studieninhalte

- Analyse- und Formenlehre und ihre Methoden.
- Geschichte und Systematik der Musiktheorie.
- Satztechnik, Stilkopien, Arrangieren für verschiedene Besetzungen auf vertieftem Niveau.
- Darstellung komplexer musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier, Varianten des Generalbassspiels, Partiturspiel von komplexeren Orchesterpartituren und Vokalsätzen in alten und neuen Schlüsseln, variantenreiches unmittelbares Umsetzen von Vorgegebenem (Liedmelodien, Leadsheets etc.), anspruchsvolle stilgebundene Improvisation.
- Hörendes Erfassen von strukturellen Teilphänomenen aller musikalischen Parameter und ganzen Formverläufen sowie Kontextualisierung von Stil- und Gattungsmerkmalen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5(A).1 Analyse/Formenlehre	5	3,00	KG	ja	
5(A).2 Geschichte und Systematik der Musiktheorie	5	3,00	KG	ja	
5(A).3 Tonsatz	7	1,50			
5(A).3.1 Tonsatz 1	4	0,50	KE	ja	
5(A).3.2 Tonsatz 2	3	1,00	KG	ja	
5(A).4 Klavierpraxis/Partiturspiel	6	1,00	KE	ja	
5(A).5 Gehörbildung/Höranalyse	5	1,50			
5(A).5.1 Gehörbildung/Höranalyse 1	3	0,50	KE	ja	
5(A).5.2 Gehörbildung/Höranalyse 2	2	1,00	KG	ja	

Summe **28 10,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **840** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 150; Selbststudium: 690)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 1(A)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Analyse/Formenlehre: mündliche Prüfung in Form einer vorbereiteten Analyse eines Werkes. Vorbereitungszeit: eine Woche. Dauer: 30 Minuten.
- (2) Geschichte und Systematik der Musiktheorie: mündliche Prüfung (musiktheoretisches Kolloquium) unter Einbeziehung eines selbstgewählten Gegenstandes. Dauer: 30 Minuten.
- (3) Tonsatz:
 - (3.1) Die im Laufe des Moduls gefertigten Hausarbeiten (mindestens 5 Tonsatzarbeiten, jeweils formal aussagekräftiger Abschnitt in stilistisch angemessener Länge) werden am Ende des Moduls als Mappe gebündelt und bewertet.
 - (3.2) Klausur: vier Tonsatzaufgaben mit vier verschiedenen Satztechniken, davon jeweils eine Aufgabe, die sich stilistisch an der Musik vor 1600 und nach 1900 orientiert. Dauer: 5 Stunden.
- (4) Klavierpraxis/Partiturspiel: künstlerische Prüfung in den Teilfächern Generalbass- und Partiturspiel, Improvisation und Liedbegleitung. Dauer: 30 Minuten.
- (5) Gehörbildung/Höranalyse, Klausur: drei Diktate (zwei- bis vierstimmig) und eine Höranalyse unter Berücksichtigung von Phänomenen der Musik vor 1600 und nach 1900. Dauer: 75 Minuten.
- (6) Gehörbildung/Höranalyse, mündliche Prüfung: Bestimmen von Tonfolgen, Akkorden, Rhythmen im musikalischen Zusammenhang unter Berücksichtigung von Phänomenen der Musik nach 1900; Erkennen von Fehlern beim Mitlesen vorgespielter Werk-ausschnitte; eine Höranalyse. Dauer: 45 Minuten.

Erläuterung/-en

5(A).3 und 5(A).5 Der Unterricht findet im 3. Semester als KE mit 0,5, sowie im 4. Semester als KG mit 1 SWS statt.

Modul 6(A) Vermitteln II**[Profil Musiktheorie]**

Angestrebte Lernergebnisse						
Die Studierenden verfügen über vertiefte musikpädagogische sowie auf das künstlerisch-theoretische Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie sind in der Lage, Theorie- und Gehörbildungsunterricht im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Inhalte zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie können sich in allgemeine Fragestellungen der Musikpädagogik themenbezogen einarbeiten und diese auf die Bedingungen des Musiktheorieunterrichts beziehen.						
Studieninhalte						
– Vertiefung der Theorien und Methoden der Fachdidaktik des künstlerisch-theoretischen Hauptfachs.						
– Vertiefter Einblick in Lernmedien des Theorie- und Gehörbildungsunterrichts inklusive digitaler Medien.						
– Planung, Durchführung und Reflexion von Theorie- und Gehörbildungsunterricht im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen.						
– Allgemeine musikpädagogische Themen und Fragestellungen.						
	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6(A).1	Fachdidaktik Theorie/Tonsatz	4	2,00	KG	ja	
6(A).2	Fachdidaktik Gehörbildung	4	2,00	KG	ja	
6(A).3	Wahlbereich Musikpädagogik	4	2,00	HS	ja	Wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 15 Seiten)
6(A).4	Wahlbereich Praktikum	4	1,00	Prakt	ja	Nachweis von 30 Hospitationsstunden und Praktikumsbericht (Umfang 15 Seiten).
Summe		16	7,00			
Arbeitsaufwand in Stunden		480 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 105; Selbststudium: 375)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		Abschluss von Modul 3(A)				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester, Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung		(benotet; mehrteilig)				
Fachdidaktik Gehörbildung/Fachdidaktik Theorie/Tonsatz:						
(1)	Drei Lehrproben (Dauer: je 45 Minuten): zwei aus dem Bereich Theorie/Tonsatz (inklusive Analyse), eine aus dem Bereich Gehörbildung (inklusive Höranalyse). Die Gruppen für die Lehrproben im Bereich Theorie/Tonsatz müssen sich hinsichtlich des Leistungsstandes deutlich unterscheiden.					
(2)	Mündlicher Prüfungsteil (Dauer: 30 Minuten): Kolloquium zu den drei Lehrproben unter Einbeziehung von Themen und Fragestellungen der Fachdidaktik des Hauptfachs.					
Erläuterung/-en						
6(A).3	Es sind wissenschaftliche Veranstaltungen im Bereich Musikpädagogik (Allgemeine Instrumental- und Vokaldidaktik, Musikpädagogik (Lehramt), Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) frei wählbar.					
6(A).4	Das Praktikum ist frei wählbar in der Musiktheorie oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Hochschule, Musikschule, Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.). Das Unterrichtspraktikum wird von einer* einem Mentor*in betreut. Die Studierenden wählen Mentor*innen in Absprache mit der Studiengangsleitung aus.					

b) Profil B Elementare Musikpädagogik (EMP)

Modul 1(B) Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung I**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Gestaltungsmerkmale und Wechselwirkungen von Musik und Bewegung sowie die Zusammenhänge von Wahrnehmung und Bewegung zu erkennen und dieses Verständnis in der Bewegungsbeobachtung und -analyse praktisch anzuwenden. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen des musikalischen Improvisierens und kennen unterschiedliche Anwendungsformen in der Unterrichtspraxis. Sie beherrschen Spieltechniken verschiedener Perkussionsinstrumente und können eigene musikalisch-improvisatorische Gestaltungsideen erarbeiten. Sie verfügen über Grundlagen eines gesunden, authentischen und ausdrucksvollen Gebrauchs ihrer Sprech- und Gesangsstimme in der Unterrichtspraxis.

Studieninhalte

- Kennenlernen und Einüben grundlegender Parameter von Musik und Bewegung
- Wahrnehmungssensibilisierung, Exploration, Improvisation und Reflexion zu gegebenen Themen in Musik und Bewegung
- Bewegungstraining und Körperbewusstseinsarbeit
- Einführung in die musikalische Improvisation mit dem Hauptinstrument und der Stimme sowie Kennenlernen verschiedener improvisatorischer Formen in der Unterrichtspraxis
- Erlernen von Spieltechniken unterschiedlicher Perkussionsinstrumente, Erleben von Rhythmus mit Hilfe von Körperarbeit und Bodypercussion sowie methodische Umsetzung in der Unterrichtspraxis
- Grundlagen der Atemtechnik und der sprech- bzw. gesangstechnischen Stimmbildung, Artikulationsübungen, differenzierter Vortrag von Texten

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(B).1 Rhythmik	6	3,00	KG	ja	Nachweis der Teilnahme an einem Improvisationsvortragsabend (in Bewegung)
1(B).2 Bewegung/Tanz	8	6,00			
1(B).2.1 Bewegungstraining	4	3,00	KG	ja	
1(B).2.2 Bewegungsimprovisation	4	3,00	KG	ja	
1(B).3 Musikalische Improvisation	4	2,00	KG	ja	Nachweis der Teilnahme an einem Improvisationsvortragsabend (mit Instrument bzw. Stimme)
1(B).4 Perkussion	4	2,00	KG	ja	
1(B).5 Sprechen/Singen	2	2,00			
1(B).5.1 Sprechen	1	1,00	KG	ja	
1(B).5.2 Singen	1	1,00	KG	ja	
Summe	24	15,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	720 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 225; Selbststudium: 495)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet)				
	Perkussion: Vortrag von mind. 2 Stücken (Dauer 10 Minuten), davon 1 Schlagwerkensemblestück (eigenes oder bestehendes Arrangement, mit oder ohne Gesang) und 1 Solostück; innerhalb der Gesamtprüfung muss sowohl ein melodisches (Marimbaphon, Vibraphon o.ä.) als auch ein reines Perkussionsinstrument (Snaredrum, Jembe o.ä.) gespielt werden.				
Erläuterung/-en	–				

Modul 2(B) Pädagogische Fächer I**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden kennen lerntheoretische und entwicklungspsychologische Grundlagen und Methoden zur zielgruppengerechten Vermittlung der Inhalte der Elementaren Musikpädagogik (EMP). Sie können ihre künstlerischen Fertigkeiten mit theoretischen Kenntnissen verknüpfen, um sie in der Unterrichtspraxis anzuwenden. Sie verfügen über einen Einblick in die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen und in Arbeitsbereiche, die an die EMP angrenzen. Sie sind in der Lage, Unterrichtskriteriengeleitet zu beobachten und zu bewerten.

Studieninhalte

- Einführung in die wesentlichen Lernfelder, Methoden und Medien der EMP
- Erarbeitung der wesentlichen Aspekte der Unterrichtsplanung für alle Zielgruppen der EMP
- Grundlagen der musikalischen Lerntheorie und Entwicklungspsychologie
- Grundlagen der Stimmentwicklung, Stimmbildung und Stimmphysiologie im Bereich Kinderstimmen, Aufbau eines entsprechenden methodischen Handlungsrepertoires
- Hospitationen bei Lehrversuchen mit verschiedenen Zielgruppen einschließlich kriteriengeleiteter Beobachtung und Reflexion
- Hospitationspraktikum in einem selbstgewählten Bereich der EMP oder in einem an die EMP angrenzenden Arbeitsbereich

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(B).1 Fachdidaktik	9	6,00	PS	ja	
2(B).2 Kinderstimmgebung	2	2,00	KG	ja	
2(B).3 Hospitation Lehrpraxis	4	6,00	KG	ja	
2(B).4 Unterrichtsplanung Lehrpraxis	2	1,00	KE	ja	
2(B).5 Lehrpraxis	1	1,50	KG	ja	4 Lehrproben (Dauer jeweils 45 Minuten) in zwei unterschiedlichen Zielgruppen (2 Lehrproben je Zielgruppe)
2(B).6 Wahlbereich Praktikum	6	1,00	Prakt	ja	Praktikumsbericht (Umfang 10 Seiten)
Summe	24	17,50			
Arbeitsaufwand in Stunden	720 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 262,5; Selbststudium: 457,5)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				

Erläuterung/-en

- 2(B).3 Zur Hospitation müssen je Semester zwei unterschiedliche Zielgruppen gewählt werden. Es stehen aus organisatorischen Gründen nicht in jedem Semester alle Zielgruppen zur Verfügung.
- 2(B).6 Das Praktikum ist frei wählbar in der EMP oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.) und beinhaltet ein eigenständig konzipiertes Projekt. Das Unterrichtspraktikum wird von einer* einem Mentor*in betreut. Die Studierenden wählen die*den Mentor*in in Absprache mit der Studiengangsleitung aus.

Modul 3(B) Musikalische Gruppenarbeit**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über eine erweiterte künstlerisch-praktische Erfahrung im Bereich Musikalische Gruppenarbeit und sind in der Lage, in einem der gewählten Bereiche Musikalischer Gruppenarbeit eine kompetente Probenarbeit vorzubereiten und durchzuführen.

Studieninhalte

- Teilnehmende Beobachtung stilistisch vielfältiger musikalischer Gruppenarbeit
- Anleitung musikalischer Gruppenarbeit
- Gruppenleitungsmethodik und -didaktik entsprechend den gewählten Fächern
- Vielfältige Zugänge zu musikalischen Phänomenen über Bewegung, Stimme, Materialien und Instrumente von der Exploration bis zur Gestaltung
- Instrumentale bzw. vokaler Improvisationsformen in unterschiedlichen Stilbereichen

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
<i>Wahl 2 aus 7</i>					
3(B).a Experimentelle Musik	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).b Jazz/Rock/Pop	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).c Tanz	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).d Orff	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).e Klassenmusizieren	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).f Freie Improvisation	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).g Dirigieren/Chor/Orchester	[3]	[2,00]	KG	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Musikalische Gruppenarbeit: Anleitung einer Gruppe in einem der beiden gewählten Fächer (Dauer 20 Minuten)					
Erläuterung/-en	3(B).a-g Es müssen zwei unterschiedliche Veranstaltungen aus dem Wahlbereich 3(B).a-g belegt werden.				

Modul 4(B) Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung II**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, künstlerische Bewegungskonzepte mit Musik bezogen auf unterschiedliche Präsentationsformen und -bedingungen zu entwerfen und mit einem breiten Repertoire an Gestaltungsmitteln zu realisieren. Sie können musikalisch differenziert und formal schlüssig improvisieren und dies in der Unterrichtspraxis anwenden. Sie sind in der Lage, ihre Sprech- und Singstimme gesundheitsbewusst, authentisch und ausdrucksvoll in der Unterrichtspraxis einzusetzen.

Studieninhalte

- Vertiefte Beschäftigung mit Prinzipien und Gestaltungsmöglichkeiten intermedialer Bezugnahme im Bereich Musik und Bewegung
- Verfeinerung der individuellen bewegungstechnischen Fertigkeiten
- Vertiefung der improvisatorischen Fertigkeiten am Instrument bzw. mit der Stimme sowie Ausbau des methodischen Repertoires
- Vertiefte gesangs- bzw. sprechtechnische Stimmbildung sowie Verfeinerung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten mit der eigenen Stimme

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4(B).1 Rhythmik	8	3,00	KG	ja	Nachweis der Teilnahme an einem Improvisationsvortragsabend (in Bewegung)
4(B).2 Bewegung/Tanz	7	6,00			
4(B).2.1 Bewegungstraining	3,5	3,00	KG	ja	
4(B).2.2 Bewegungsimprovisation	3,5	3,00	KG	ja	
4(B).3 Musikalische Improvisation	4	1,00	KG	ja	Nachweis der Teilnahme an einem Improvisationsvortragsabend (mit Instrument bzw. Stimme)
4(B).5 Sprechen/Singen	1	1,00	KG	ja	
Summe	20	11,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	600 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 165; Selbststudium: 435)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 1(B)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet; mehrteilig)				
(1) Musikalische Improvisation:					
(1.1) improvisierte Bewegunsgbegleitung und -anregung am Instrument oder mit der Stimme (Dauer 8 Minuten),					
(1.2) musikalische Gestaltung mit Instrument oder Stimme zu einer selbstgewählten, nicht musikalischen künstlerischen Vorlage (Dauer 4-7 Minuten),					
(1.3) spontane instrumentale oder vokale Gruppenimprovisation (Dauer 3-5 Minuten)					
(2) Rhythmik:					
(2.1) Bewegungsgestaltung (Solo oder Duo) mit Musik (Dauer 5 Minuten)					
(2.2) eine Gruppengestaltung mit bewegungstechnischem Schwerpunkt zu Musik (Dauer 5 Minuten)					
Erläuterung/-en	–				

Modul 5(B) Pädagogische Fächer II**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Unterricht auf der Grundlage umfassender theoretischer Kenntnisse im Hinblick auf die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen der EMP selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie verfügen über ein vielfältiges Repertoire an künstlerisch-pädagogischen Methoden und sind in der Lage, diese zielgruppengerecht in der Unterrichtspraxis anzuwenden. Sie sind mit der Organisation und Akquise von Gruppen vertraut. Sie sind in der Lage, sich in Themen der Musikpädagogik auf wissenschaftlicher Basis einzuarbeiten.

Studieninhalte

- Vertiefung der wesentlichen Inhalte, Aktionsformen und methodischen Prinzipien der EMP
- Kritische Aufarbeitung bestehender Konzepte der EMP
- Mittel- und langfristige Unterrichtsplanung für alle Zielgruppen der EMP
- Hospitationen bei Lehrversuchen mit verschiedenen Zielgruppen und Vertiefung der theorie- und kriteriengeleiteten Beobachtung und Reflexion
- Berufsfeldorientierung, Organisation und Akquise von Gruppen
- Wissenschaftliche Erarbeitung von Themen und Fragestellungen der Musikpädagogik

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5(B).1 Fachdidaktik	9	7,00	PS	ja	
5(B).2 Hospitation Lehrpraxis	6	6,00	KG	ja	
5(B).3 Unterrichtsplanung Lehrpraxis	2	1,00	KE	ja	
5(B).4 Lehrpraxis	1	1,50	KG	ja	20 Lehrproben (Dauer jeweils 45 Minuten) in zwei unterschiedlichen Zielgruppen (10 Lehrproben je Zielgruppe)
5(B).5 Wahlbereich Musikpädagogik	6	4,00	HS/ V	ja nein	

Summe **24 19,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **720** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 292,5; Selbststudium: 427,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 2(B)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Lehrpraxis I
 - (1.1) Lehrprobe (Dauer 45 Minuten) mit einer EMP-Gruppe
 - (1.2) Kolloquium zur Lehrprobe (Dauer 10 Minuten)
- (2) Lehrpraxis II
 - (2.1) Lehrprobe (Dauer 45 Minuten) mit einer zu Lehrpraxis I unterschiedlichen Zielgruppe
 - (2.2) Kolloquium zur Lehrprobe (Dauer 10 Minuten)
- (3) Fachdidaktik: mündlicher Prüfungsteil über Themen der Methodik und Didaktik der EMP (Dauer 30 Minuten)

Erläuterung/-en

- 5(B).2 Zur Hospitation muss je Semester eine unterschiedliche Zielgruppe gewählt werden, von denen mindestens eine nicht bereits im Modul 2(B) gewählt wurde. Es stehen aus organisatorischen Gründen nicht in jedem Semester alle Zielgruppen zur Verfügung.
- 5(B).5 Es sind wissenschaftliche Veranstaltungen im Bereich Musikpädagogik (Allgemeine Instrumental- und Vokaldidaktik, Musikpädagogik, Musikvermittlung, Inklusion, Musiktherapie o.ä.) frei wählbar.

c) Profil C Chor- und Ensembleleitung

Modul 1(C) Künstlerisches Hauptfach I**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende künstlerisch-pädagogische Kompetenzen zur Arbeit mit einem Chor bzw. einem Ensemble insbesondere im Kontext der Musikschulpraxis. Sie können eine Chorprobe bzw. eine Ensembleprobe vorbereiten, durchführen und reflektieren sowie Musik in Gruppen kompetent vermitteln.

Studieninhalte

- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Chor- bzw. Ensembleproben.
- Dirigier- und Probentechnik für vokale und instrumentale Ensembles.
- Chor- und Gruppenleitungsmethodik und -didaktik

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(C).1 Teilhauptfach I	16	4,00			
1(C).1.a Chorleitung oder	[16]	[4,00]	KG	ja	
1(C).2.b Ensembleleitung	[16]	[4,00]	KG	ja	
1(C).2 Teilhauptfach II	8	2,00	KG	ja	
Summe	24	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	720 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 630)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	1(C).1 Eines der beiden Fächer 1(C).1.a Chorleitung und 1(C).1.b Ensembleleitung ist als Teilhauptfach I zu wählen.				

Modul 2(C) Künstlerisch-pädagogische Fächer I**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, leichte Partituren von Chor- und Ensemblewerken am Klavier zu realisieren sowie Literatur aus verschiedenen Stilbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Chorstimmen mit ihrer Stimme zu erarbeiten. Sie verfügen über grundsätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten in chorischer Stimmbildung sowie in der Stimmbildung mit Kindern.

Studieninhalte

- Realisierung leichter Partituren von Chor- und Ensemblewerken am Klavier
- Erarbeitung von Gesangsliteratur aus verschiedenen Stilbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Chorstimmen
- Literaturkunde sowie methodische Aspekte der Interpretation
- Theorie und Praxis der chorischen Stimmbildung
- Sprecherziehung, Stimmphysiologie

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(C).1 Partiturspiel	7	1,50	KE	ja	
2(C).2 Gesang	6	2,00	KE	ja	
2(C).3 Chorische Stimmbildung/Sprecherziehung	4	2,00	KG	ja	
2(C).4 Übungschor	4	4,00	KG	ja	
2(C).5 Übungsorchester	4	4,00	KG	ja	

Summe **25 13,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **750** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 202,50; Selbststudium: 547,50)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

(1) Gesang (Dauer: 15-20 Minuten):

(1.1) Vortrag von Liedern unterschiedlicher Fachgebiete aus mehreren Stilbereichen.

(1.2) Vomblattsingen leichter Chorstimmen.

(2) Partiturspiel: Realisierung einer leichten Partitur (Dauer 5 Minuten, Vorbereitungszeit: 1 Stunde).

Erläuterung/-en –

Modul 3(C) Musikalische Gruppenarbeit**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über künstlerisch-praktische Erfahrungen im Bereich Musikalische Gruppenarbeit und sind in der Lage, in einem der gewählten Bereiche Musikalischer Gruppenarbeit eine kompetente Probenarbeit vorzubereiten und durchzuführen.

Studieninhalte

- Teilnehmende Beobachtung stilistisch vielfältiger musikalischer Gruppenarbeit
- Anleitung musikalischer Gruppenarbeit
- Gruppenleitungsmethodik und -didaktik entsprechend den gewählten Fächern
- Vielfältige Zugänge zu musikalischen Phänomenen über Bewegung, Stimme, Materialien und Instrumente von der Exploration bis zur Gestaltung
- Instrumentale bzw. vokaler Improvisationsformen in unterschiedlichen Stilbereichen

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
<i>Wahl 2 aus 8</i>					
3(C).a Experimentelle Musik	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).b Jazz/Rock/Pop	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).c Tanz	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).d Orff	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).e Klassenmusizieren	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).f Freie Improvisation	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).g Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).h Bodypercussion/Percussion	[3]	[2,00]	KG	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Musikalische Gruppenarbeit: Probe (20 Minuten) in einem der gewählten Fächer der Wahlbereichs Musikalische Gruppenarbeit (3.a bis 3.h).					
Erläuterung/-en	In diesem Modul müssen zwei unterschiedliche Veranstaltungen aus dem Wahlbereich Musikalische Gruppenarbeit (3(C).a bis 3(C).h) besucht werden.				

Modul 4(C) Künstlerisches Hauptfach II**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über erweiterte künstlerisch-pädagogische Kompetenzen zur Arbeit mit einem Chor bzw. einem Ensemble insbesondere im Kontext der Musiksulpraxis. Sie können eine Chorprobe bzw. eine Ensembleprobe auf hohem Niveau vorbereiten, durchführen und reflektieren sowie anspruchsvolle Musik in Gruppen kompetent vermitteln.

Studieninhalte

- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Chor- bzw. Ensembleproben.
- Dirigier- und Probentechnik für vokale und instrumentale Ensembles.
- Chor- und Gruppenleitungsmethodik und -didaktik

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4(C).1 Teilhauptfach I	14	4,00	KG	ja	
4(C).2 Teilhauptfach II	6	2,00	KG	ja	

Summe **20** **6,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **600** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 510)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 1(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Teilhauptfach I: Chor- bzw. Ensembleprobe sowie künstlerisches Dirigat (entsprechend dem gewählten Teilhauptfach I) mit einem anspruchsvollen Werk (Dauer: 30-45 Minuten).
- (2) Teilhauptfach II: Probe inklusive künstlerischem Dirigat mit einem anspruchsvollen Werk für Chor und Ensemble (Dauer: 30-45 Minuten)

In einer der beiden Proben muss chorische Stimmbildung enthalten sein.

- (3) Mündlicher Prüfungsteil (Dauer 20 Minuten) zur Didaktik und Methodik der Chor- und Ensembleleitung mit Bezugnahme auf die vorhergehenden Proben.

Die Prüfungsteile werden einzeln bewertet und zu einer Gesamtnote im Hauptfach Chorleitung/Ensembleleitung verbunden. Gewichtung der Prüfungsteile: 2 (Teilhauptfach I) zu 1 (Teilhauptfach II) zu 1 (mündlicher Prüfungsteil).

Erläuterung/-en –

Modul 5(C) Künstlerisch-pädagogische Fächer II**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, mittelschwere Partituren von Chor- und Ensemblewerken am Klavier zu realisieren sowie anspruchsvolle Literatur aus verschiedenen Stilbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Chorstimmen mit ihrer Stimme zu erarbeiten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in chorischer Stimmbildung sowie in der Stimmbildung mit Kindern.

Studieninhalte

- Realisierung mittelschwerer Partituren von Chor- und Ensemblewerken am Klavier
- Erarbeitung anspruchsvoller Gesangsliteratur aus verschiedenen Stilbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Chorstimmen
- Literaturkunde sowie methodische Aspekte der Interpretation
- Theorie und Praxis der chorischen Stimmbildung
- Sprecherziehung, Stimmphysiologie

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5(C).1	Partiturspiel	6	1,50	KG	ja	
5(C).2	Gesang	6	2,00	KE	ja	
5(C).3	Chorische Stimmbildung/Sprecherziehung	4	2,00	KG	ja	
5(C).4	Übungschor	4	4,00	KG	ja	
5(C).5	Übungsorchester	4	4,00	KG	ja	

Summe **24 13,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **720** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 202,5; Selbststudium: 517,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 2(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Gesang (Dauer: 20 Minuten):
- (1.1.) Vortrag anspruchsvoller Lieder unterschiedlicher Fachgebiete aus mehreren Stilbereichen.
- (1.2.) Vomblattsingen anspruchsvoller Chorstimmen.
- (1.3.) Kolloquium über stimmphysiologische Probleme und die Praxis der chorischen Stimmbildung.
- (2) Partiturspiel: Realisierung einer mittelschweren Partitur (Dauer 15 Minuten, Vorbereitungszeit: 1 Stunde).

Erläuterung/-en –

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

Anlage 3: Muster der Urkunde für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des
konsekutiven Masterstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

konsekutiven Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

mit der Gesamtnote [Gesamtnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Masterzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
<u>[Gewähltes Studienprofil: A) „Musiktheorie“]</u>		
1 Künstlerisch-theoretisches Hauptfach I	25	
2 Schriftloses Musizieren	6	[Bewertung]
3 Vermitteln I	16	[Bewertung]
4 Musikwissenschaft	8	[Bewertung]
5 Künstlerisch-theoretisches Hauptfach II	28	[Bewertung]
6 Vermitteln II	16	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	5	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
<u>[Gewähltes Studienprofil: B) „Elementare Musikpädagogik (EMP)“]</u>		
1 Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung I	24	[Bewertung]
2 Pädagogische Fächer I	24	
3 Musikalische Gruppenarbeit	6	[Bewertung]
4 Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung II	20	[Bewertung]
5 Pädagogische Fächer II	24	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	6	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
<u>[Gewähltes Studienprofil: C) „Chor- und Ensembleleitung“]</u>		
1 Künstlerisches Hauptfach I	24	
2 Künstlerisch-pädagogische Fächer I	25	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	6	[Bewertung]
4 Künstlerisches Hauptfach II	20	[Bewertung]
5 Künstlerisch-pädagogische Fächer II	24	
Überfachlicher Wahlbereich	5	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
Summe und Abschlussnote	120	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“
Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Arts, M.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

[Musiktheorie (Profil A) oder Elementare Musikpädagogik (Profil B) oder Chor- und Ensembleleitung (Profil C)]

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 03 – Musik/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master, zweiter berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 Leistungspunkte, 2 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss; empfohlen wird der Hochschulabschluss
 - a) eines Bachelorstudiengangs im Bereich Künstlerisch-pädagogische Ausbildung Musik, Künstlerische Ausbildung Instrumente bzw. Gesang, Kirchenmusik, Tonmeister*in oder
 - b) eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Fach Musik oder
 - c) ein vergleichbarer Studienabschluss,
2. eine künstlerische Begabung und
3. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens, die gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachzuweisen ist.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Studierenden verfügen über differenzierte künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen einschließlich der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmedien zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Sie sind in der Lage, qualifizierten Musikunterricht entsprechend dem jeweiligen Studienprofil im Rahmen von Musikschule, Schule, Hochschule, Universität oder in freier Tätigkeit zu erteilen und musikalische Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anzuleiten.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
<u>[a] Studienprofil A „Musiktheorie“]</u>		
1 Künstlerisch-theoretisches Hauptfach I	25	
2 Schriftloses Musizieren	6	[Bewertung]
3 Vermitteln I	16	[Bewertung]
4 Musikwissenschaft	8	[Bewertung]
5 Künstlerisch-theoretisches Hauptfach II	28	[Bewertung]
6 Vermitteln II	16	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	5	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	
<u>[b] Studienprofil B „Elementare Musikpädagogik (EMP)“]</u>		
1 Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung I	24	[Bewertung]
2 Pädagogische Fächer I	24	
3 Musikalische Gruppenarbeit	6	[Bewertung]
4 Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung II	20	[Bewertung]
5 Pädagogische Fächer II	24	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	6	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	
<u>[c] Studienprofil C „Chor- und Ensembleleitung“]</u>		
1 Künstlerisches Hauptfach I	24	
2 Künstlerisch-pädagogische Fächer I	25	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	6	[Bewertung]
4 Künstlerisches Hauptfach II	20	[Bewertung]
5 Künstlerisch-pädagogische Fächer II	24	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	5	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung,

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Gesamtnote]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien
möglich

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
–

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben
[weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen
www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]



Universität der Künste Berlin

Herausgeber:
Referat für Studien- und Gremienangelegenheiten
der Universität der Künste Berlin
im Auftrag des Präsidenten der UdK Berlin

Redaktion: Stud52

Einsteinufer 43, 10587 Berlin
postalisch: Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Tel.: 030 3185-2451